

BEILAGE ZUM BAUMEISTER

FEBR. 1935 • MONATSHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 2

GRUNDSÄTZLICHES ÜBER KLEINE KÜCHEN IN GROSSEN HÄUSERN

Erläutert an einem Entwurf von Prof. Walter M. Kersting - Berlin

Die Küche des Hauses K. im Erzgebirge zeigt einen neuen Versuch, die höchsten Ansprüche an Hygiene, Technik und praktische Arbeitsweise zu erfüllen. Der Bauherr, ein Fabrikant mit ganz besonderem Spürsinn für technische Neuerungen auf jedem Gebiet, stellte Bedingungen: Nur eine Hausangestellte für alle Arbeit — eine größere Zahl von Gästen soll im Laufe einer Viertelstunde ein gutes Mahl vorgesetzt bekommen können — alle wirklich zeitsparenden technischen Neuerungen sollen verwendet werden.

Unter dem großen Fenster mit dem Blick auf Hauseinfahrt und Pförtnerhaus liegt der Hauptarbeitsplatz. Hier werden die Speisen vorgerichtet. Es ist alles in greifbarer Nähe, links die Vorräte und die dazu nötigen Geschirre, rechts Wasser. Von diesem Arbeitstisch kommen die vorbereiteten Speisen mit einem Griff in oder auf den Herd, der eigens gebaut werden mußte, weil es eine Kombination von Gas und Elektrizität nicht gab. Wieder mit einem Griff werden die fertigen Speisen auf den Durchreicheschrank gebracht, angerichtet und dann durch die Schiebetür gereicht. Das aus dem Eßzimmer kommende

Geschirr wird gleich vom Anrichterraum aus durch ein Drehfenster auf die Spültischplatte gesetzt. Im allgemeinen spült man mit der Heißwasserbrause; die Benutzung der eingebauten amerikanischen Spülmaschine lohnt sich nur bei ganz großen Geschirrmengen. Ein laufendes Band, eigentlich nur als technischer Spaß hinzugefügt (gibt es heute noch Technik ohne laufendes Band?), wird wahrhaftig täglich benutzt und befördert während des Spülens das fertig getrocknete Geschirr wieder zu seinen Schränken zurück, durch das Drehfenster sogar in die Anrichte bis an den durchgebaute Speisezimmer-schrank.

Der „Küchenmotor“ mit seinen vielen Maschinen ist gar nicht beliebt, weil das An- und Abmontieren und Säubern der Maschinen fast ebensoviel Zeit beansprucht wie die Handarbeit.

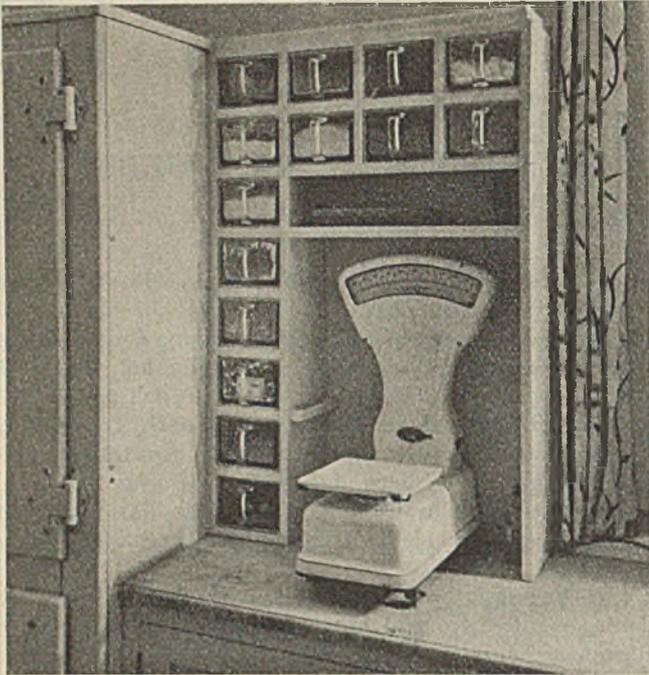
Eine fabelhafte Warmluftheizung versorgt alles mit Frischluft, saugt aber auch über dem Herd die Kochdünste ab und aus den Trockenschränken für Geschirrtücher die feuchte Luft.

An Quadratmetern ist diese Küche klein, sie wird aber allen Ansprüchen des großen Hauses gerecht.

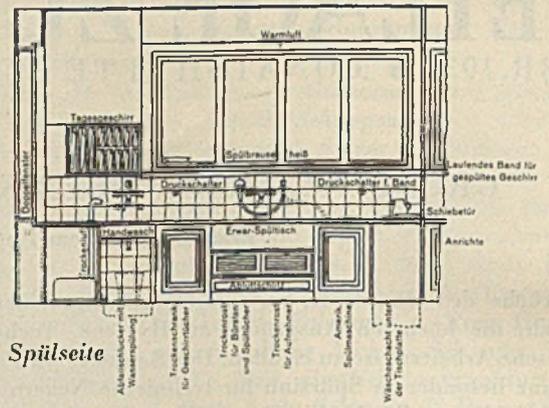


Arbeitsplatz zum Vorrichten der Speisen, Gemüseputzen usw.

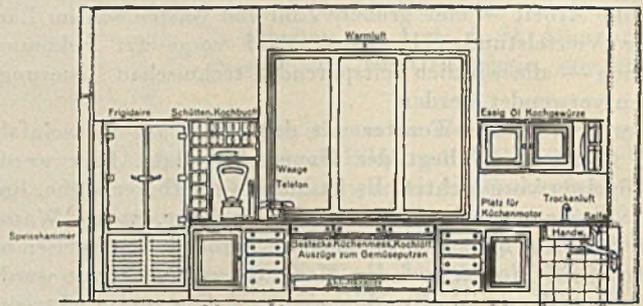
Unter den Tischschubladen befindet sich eine herausziehbare Platte, an der man sitzend arbeiten kann. — Rechts oben ist eine Ecke des Gewürzschrankchens sichtbar. — Rechts, nicht mehr sichtbar: Wasserleitung, neben der ein elektrischer Handrockner eingebaut ist.



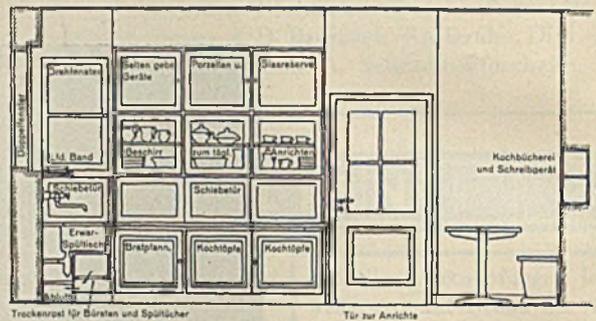
Um die Waage herum gruppiert sich alles, was zum Kochen nötig ist. Aus der Speisekammer (Tür links) und dem Frigidaire kommen die Vorräte und Speisen eventuell über die Waage zum Arbeitstisch. Bei den Glasschütten für die Handvorräte ist auch gleich Kochbuch und Schreibblock, und zum Anrühren sind Schalen und Löffel in Schrank und Schubladen greifbar.



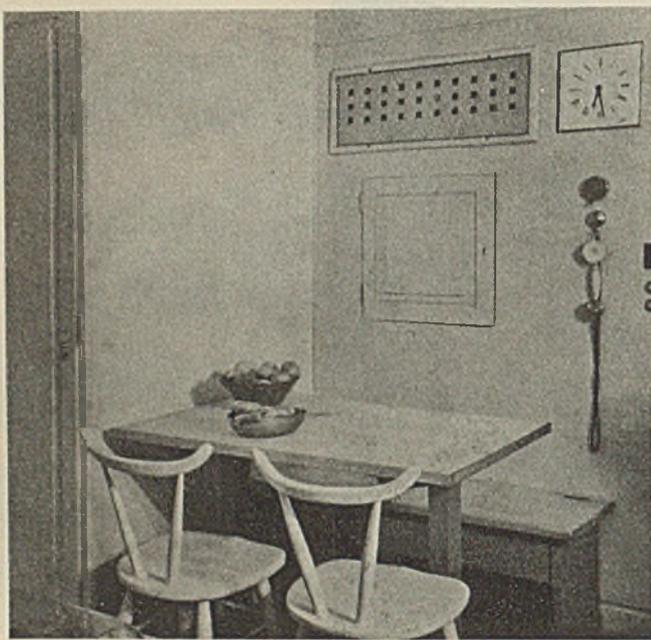
Spülseite



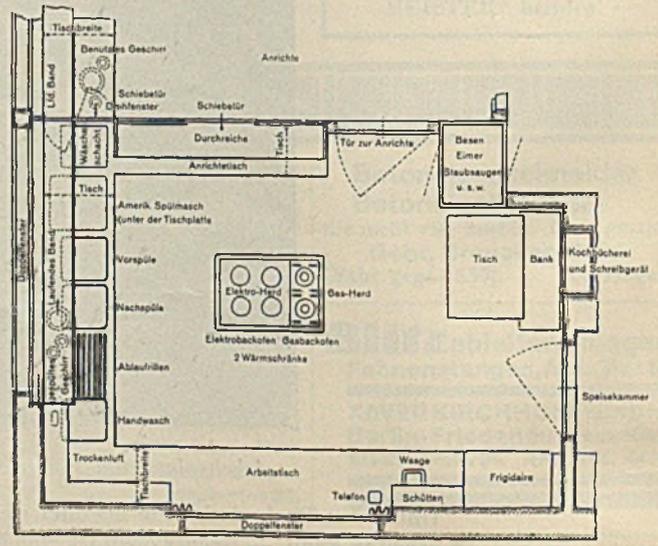
Seite mit Arbeitstisch



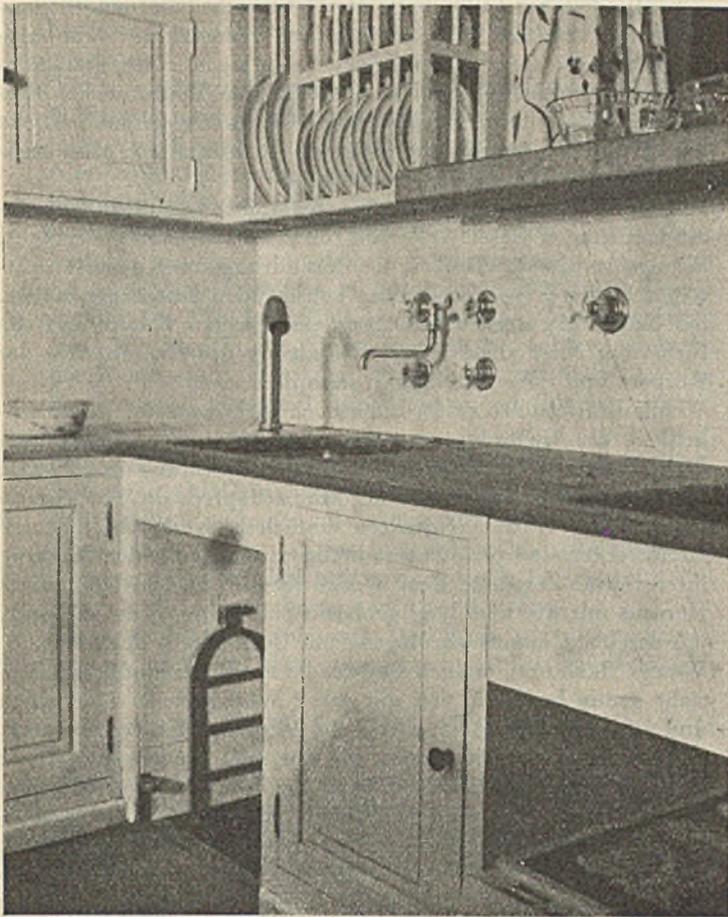
Anrichtenseite



Sitzecke für Hausangestellte. Über der Truhenbank ist ein Wandschränkchen für Schreibzeug und Liebesbriefe eingebaut. Nummerntafel der Zimmerklingeln und elektrische Uhr liegen ebenfalls in der Wand. Eine kleine Besenkammer (links neben dem Sitzplatz) hat automatische Innenbeleuchtung und ist außer von der Küchenseite auch vom Flur aus zugänglich.

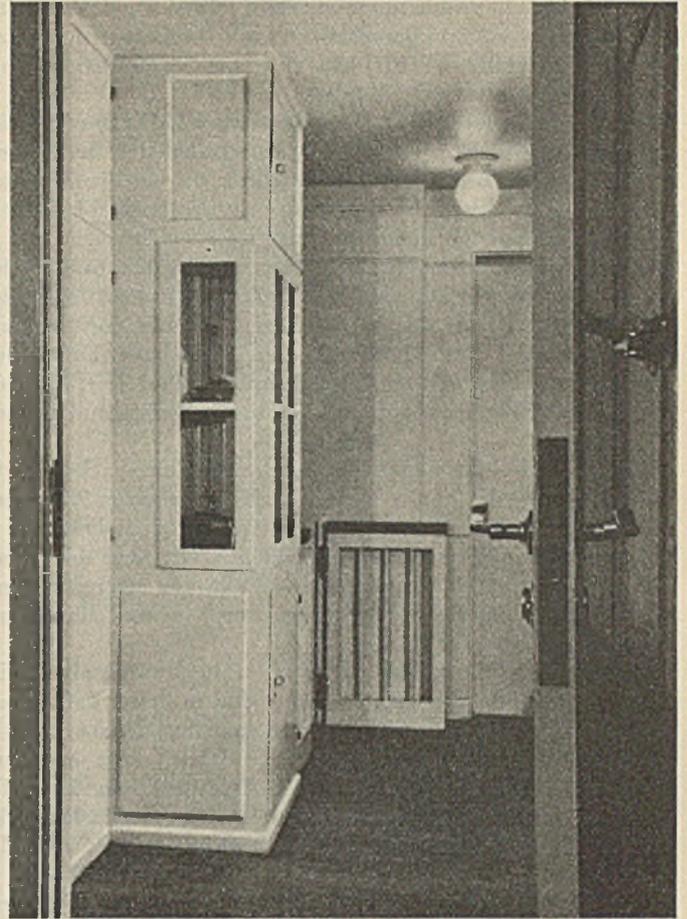


Küche des Landhauses K. Grundriß. Arch. Prof. Kersting



*Kleine Küche im großen Haus.
Architekt Prof. Kersting-Berlin*

Zur Abb. links: Rechts Ewar-Spültisch-Trockenschrank geöffnet; links unten Müllschlucker mit Wasserspülung. Das gebogene Rohr am Handwaschbecken ist ein eingebauter Heißluft-Handtrockner. Das Kristallgeschirr steht auf einem Transportband.



*Blick von der Küche in die Speisekammer.
Das Holztürchen schließt die Kellertreppe ab*

DIE WIEDERGEURT DER BAUGESINNUNG

Von Dipl.-Ing. W. Schatt, Arch. BDA., Hanau

„Mit der baulichen Verschandelung unserer Dörfer und Städte muß endlich Schluß gemacht werden!“
(Staatssekretär Pg. Feder auf der Tagung der Freien Akademie für Bauwesen, München, 28. Sept. 1934.)

Ein großes Wort in zwölfter Stunde; begeistert aufgenommen von all denen, die seit Jahren einen aufreibenden Kampf um die Baugesinnung führen, einen, wie es schien, aussichtslosen Kampf auf verlorenem Posten. Wie auf allen Gebieten der Wirtschaft und Kultur ein Übermaß an Freiheit zur Verwilderung und Disziplinlosigkeit geführt hat, so im besonderen auf dem des Bauwesens. Während aber die meisten anderen krankhaften Überspitzungen des Liberalismus sich heilen lassen, mag es auch Jahre oder Jahrzehnte dauern, werden die Bausünden als steinerne Zeugen den geistigen Niederbruch der letztvergangenen Dezennien noch nach zehn Generationen erschreckend dokumentieren. Dabei ist nicht allein an das gedacht, was unter dem Schlagwort Baubolschewismus, nicht immer zu Recht, abgetan wird. Zu denken ist dabei an jene Unzahl Schandmaler, die täglich geplant, genehmigt und gebaut werden, die in zunehmendem Maße unsere Landbezirke verunstalten und immer von neuem Lücken in die Geschlossenheit und das organische

Bild unserer Dörfer und Kleinstädte reißen. Dieser Prozeß geht von der Masse unbemerkt vor sich, vollzieht sich legal unter der Aufsicht unserer Baubehörden, und man beliebt, die frechen Produkte dieser Baustümperei in das Gewand des Steildaches und mehr oder minder kitschiger Spießerromantik zu kleiden. Die Bauherren aber, seien es Arbeiter, Angestellte, Handwerker, Kaufleute oder Akademiker, sie bewundern diesen steingewordenen Unfug, und so reiht sich Spießervilla an Spießervilla, bar auch des letzten Restes von baulicher und handwerklicher Anständigkeit.

Hunderte von sogenannten Architekten und Planverfertignern wetteifern in der Erfindung plumper Motive, und den Baubehörden sind die Hände gebunden. Wurde in einem oder dem anderen Fall ein ablehnender Bescheid wegen Verunstaltung gegeben, so pflegte man sich früher beschwerdeführend an die Regierung, womöglich mit Unterstützung eines befreundeten Abgeordneten, zu wenden, der seinerseits einen Brief an den

Minister schrieb, und in neun von zehn Fällen wurde der mutige Versuch eines verantwortungsbewußten Baubeamten im Keim erstickt, ein neuer Wechselbalg von Bau wurde errichtet und Böses gebar fortzeugend Böses.

Heute ist das Rezept ein anderes, da es geschäftige Briefschreiber im Reichstag nicht mehr gibt. Man wendet sich beschwerdeführend an den Gaulciter und berichtet, der und jener Baurat sabotiere mit einem ablehnenden Baubescheid die Arbeitsbeschaffung, zu der man mit seinen guten Spargroschen als tüchtiger Volksgenosse das Seine beitragen wolle, und es ginge doch nicht an, daß man in einer Volksgemeinschaft schlechter behandelt werde als der pp. Volksgenosse, der noch vor zwei Jahren ein ähnliches Bauvorhaben errichtet habe. Es wird eingegriffen, man schließt ein Kompromiß in einer Zeit, die Kompromisse ablehnt, und ein neues bauliches Schandmal entsteht dem Boden.

Bauen ist, wie alles verantwortungsvolle Tun, Sache der Gesinnung jener, die damit befaßt sind. In früheren Zeiten war Wohlanständigkeit in diesen Dingen Gemeingut aller, und die Bauherren gingen in ihren Ansprüchen nicht über das hinaus, was ein von Geschlecht zu Geschlecht in den strengen Regeln der Überlieferung geschulter Stand von Bau- und Handwerksleuten schuf.

Daß diese Regeln gut waren, beweisen die Bauten aller Zeiten bis um 1870, und ihre Kennzeichen sind in erster Linie wahre Sachlichkeit und Unterordnung des einzelnen Baues unter die Gesamterscheinung von Straße oder Stadt, dann aber auch Materialgerechtigkeit, handwerklich einwandfreie Durchführung, feinste Behandlung aller Einzelheiten, Anspruchslosigkeit der Gestaltung und, nicht zuletzt, Einheitlichkeit des Maßstabes.

In der Erfüllung dieser Voraussetzungen ruht das Geheimnis der Schönheit ungezählter Dörfer und Städte, die, Edelsteinen gleich, aus dem Grunde unseres Heimatbodens aufleuchten. Man wird nicht müde, diese Orte zu durchwandern, und wenn sich auch die wenigsten Menschen Rechenschaft geben können über das Woher dieses Zaubers, entziehen kann sich ihm keiner, der nur ein Fünkchen Gefühls in seinem Herzen bewahrt.

Dem behäbigen Bauernhaus in Bayern, dem monumentalen Bürgergiebel fränkischer Kleinstadt, dem Hause des Kaufherrn in einer Hansestadt, dem verschieferten Hause in bergischen Landen, dem herben Backsteingiebel des norddeutschen Tieflandes wie dem Fachwerkhaus in Niedersachsen und Thüringen, ihnen allen ist eines gemeinsam: der Adel anständiger Gesinnung!

60 Jahre Baufreiheit haben eine Überlieferung von 1000 Jahren vernichtet und den letzten Rest von baulichem Gemeinsinn aus dem Herzen der Bauherrn und Bauleute ausgerottet.

Einer schier unerschöpflichen Phantastik verkitschter Architektenhirne entspringt täglich eine Flut der unmöglichsten Gebilde des Raumes, der Körper und Motive, und diese finden begeisterte Aufnahme bei einem Publikum, das, ganz gleich ob Arbeiter- oder Bürgerkreisen entspringend, sich in den Anforderungen an das lächerlichste Kleinhaus überbietend, die Geschäftigkeit der Planverfasser immer aufs neue zu den tollsten Verirrungen aufpeitscht.

Ein Handwerkerstand, bar jeder Ehrfurcht vor seiner Überlieferung, versieht diese sogenannten Häuser mit dem mißverstandenen Zierat irgendwelcher Vorlagen einer geschäftsgewandten Industrie, und so entsteht eine Tradition des Kitsches, die mit ihrem verpestenden Gifthauch an der Schwelle der dritten Generation angekommen ist, hinter sich alles organisch gewachsene Leben erstickend.

Hier steht eine kleine, todesmutige Kämpferschar, die in nimmermüdem Ringen dieser Welle von Unrat zu widerstehen versucht. Wenige Architekten sind es, die, durchdrungen von dem Bewußtsein schwerster Verantwortung kommenden Zeiten gegenüber, bei jedem kleinsten Bauauftrag einen zähen Kampf um die Sicherung einer anständigen Gestaltung des Grundrisses, des Körpers und der Einzelheiten kämpfen.

Wenige Baubeamte sind es, die noch nicht von der Unpersönlichkeit des Behördenvertreters ergriffen sind und sich mitverantwortlich fühlen für die bauliche Erscheinung unserer Zeit und daraus die Kraft und den Mut schöpfen, die Machwerke stümpernder Auch-Architekten einfach zu verbieten. Wenige Handwerker sind es, die, mit heiligem Eifer von der Sendung ihres Berufs ergriffen, dem Werke ihrer Hand das Blut ihres Herzens mit auf den Weg geben in eine ferne, ferne Zukunft, um dereinst Zeugnis abzulegen vom Geist seines Schöpfers.

Wenige Bauherren endlich sind es, die Herzensbildung und Einsicht genug besitzen, sich mit ihren Wünschen zu bescheiden und unterzuordnen dort, wo sie ein Werk zu errichten gebieten. Selten sind diese Bauherren, die aus dem berechtigten Stolz über die wirtschaftliche Leistung die Verpflichtung ableiten, dieser Gesicht und geistigen Gehalt zu geben, die auch kommenden Geschlechtern das an Bewunderung abringen werden, was ihnen heute an Werten mitgegeben wird. Selten sind diese Bauherren, die einen feinfühlenden Baumeister rufen, tüchtige Werkleute heranziehen und sich willig dem höheren Gebot eines ordnenden Willens fügen.

Diese wenigen Baumeister, Handwerker, Bauherren und Treuhänder des Staates sind es aber, in deren Hand die Wiedererweckung einer Baugesinnung liegt, die den geistigen Umbruch unseres Zeitalters, in Stein geformt, hineinzustellen berufen ist in die Zukunft der Jahrhunderte.

Die Verantwortung aus dem baulichen Gestalten der Nation gegenüber ist riesengroß, und nur der kann sich ihrer voll bewußt sein, der in Ehrfurcht vor der Baugesinnung unserer Vorfahren steht, die Mühe nicht scheut, in deren Geist einzudringen, und den Mut aufbringt, in gleichem Geiste weiterzuschöpfen.

Alle, die guten Willens sind, haben die Pflicht, das Schaffen dieser Wenigen mit allen Mitteln zu fördern und sich mit diesen zusammenschließen zu einer Gemeinschaft jenes Geistes, der, in dem festen Boden der Überlieferung wurzelnd, besessen von seiner revolutionären Sendung, berufen ist, das Gesicht unserer Zeit in Stein zu formen.

Dann werden nach dem Willen Adolf Hitlers diejenigen die entscheidende Führung erhalten, die ihre Gesinnung in den Jahren des Niedergangs bewiesen haben.

(In diesem Zusammenhange ist auf die Ausführungen von Architekt Gondrom im Hauptteil auf Seite 45 u. f. hinzuweisen. Die Schriftleitung.)

DIE ZEHN BAUGEBOTE DER STADTVERWALTUNG STUTTGART

Zur Durchführung nationalsozialistischer Grundsätze auf dem Gebiete des Städtebaus hat Oberbürgermeister Dr. Strölin in Zusammenarbeit mit hervorragenden Bausachverständigen für die Bauenden und ihre Architekten folgende zehn Gebote aufgestellt:

1. *Denke beim Bauen daran, daß Du nicht allein bist, sondern daß Du Rücksicht auf Deine Nachbarn zu nehmen hast. Nur wenn auch auf dem Gebiet des Bauwesens der nationalsozialistische Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“*

aufs schärfste zur Durchführung kommt, wird der Gesamtheit und damit letzten Endes auch dem Einzelnen am besten gedient.

2. *Nimm bei Deinen Bauabsichten Rücksicht auf die Landschaft.* Es kommt darauf an, Baukunst und Natur in ein harmonisches Verhältnis zueinander zu bringen. Die Haushöhe muß zum Berghang gut abgestimmt sein. Ein einzelnes Gebäude kann die Schönheit eines ganzen Stadtbildes zerstören. Am schönsten baut, wer es versteht, die Natur durch sein Bauwerk so wenig wie möglich zu verdrängen.
3. *Sei einfach und schlicht in der äußeren Gestaltung Deines Hauses.* Die Gleichartigkeit der Hausformen bildet den Reiz der alten Stadtbilder. Sie verdanken ihre schöne Wirkung der Baudisziplin ihrer Zeit. Trotzdem gibt städtebauliche Einheit noch genügend Spielraum zu individueller Gestaltung.⁹
4. *Stelle die Längsseite Deines Hauses gleichlaufend zum Hang,* dann fügt Du Dein Haus am besten in die Landschaft ein. Es ist billiger zu bauen als bei Querstellung zum Hang. Die beste Gebäudeform ist das langgestreckte, schmale Haus.
5. *Bevorzuge ein einfaches und ruhiges Dach.* Es ist schön und billig in der Herstellung und Unterhaltung.
6. *Vermeide die Dachwohnung.* Das Dach ist notwendig als Schutz gegen die Witterung, nicht aber als Hülle für die

Wohnung. Die Dachwohnung ist eine Mißgeburt, im Sommer heiß, im Winter kalt. Sie ergibt unglückliche Raumformen und unschöne Dachausbauten, die eine dauernde Quelle von Dachschäden bilden. Die Dachwohnung ist am meisten der Fliegergefahr ausgesetzt. Ihre scheinbare Billigkeit wird durch zahlreiche Mängel mehr als aufgewogen.

7. *Unterlasse plumpe Anbauten.* Unförmige Erker und Balkone zerstören die ruhige Erscheinung des Hauses und das Gesamtbild der Straße. Die aufgewendeten Kosten stehen meist in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.
8. *Gestalte auch die Umgebung Deines Hauses so, daß eine Gartenstadt entsteht.* Verbirg dich nicht hinter düsteren Einfriedigungen, die das Straßenbild schädigen. Erhalte und mehre den Baumbestand. Grün soll vorherrschen vor Stein und Mauern. Grünflächen sind die Voraussetzung für frische Luft, die wir zum Leben brauchen.
9. *Ziehe zu Deiner Bauabsicht einen guten, treuhänderisch tätigen Architekten bei.* Dieser wird Dich über die an Dein Haus zu stellenden künstlerischen und technischen Anforderungen beraten. Er ist Mittler zwischen Behörde, Unternehmer und Dir.
10. *Hilf mit an der Verschönerung des Stadtbildes.* Trage dazu bei, daß durch eine im Gesamtbild einheitlich wirkende Stadt ein geschlossener Volkswille und die innere Volksverbundenheit zum Ausdruck kommen.

ZWÖLF LEITSÄTZE FÜR DAS BAUEN IN FRANKFURT AM MAIN

Die Stadtverwaltung veröffentlicht hiermit zwölf Leitsätze für das Bauen in Frankfurt a. M., die wegweisend für die künftige Hausbautätigkeit sein sollen, doch verdienen die Leitsätze auch außerhalb des örtlichen Kreises Beachtung, weil sie die Grundgedanken, die im Geiste der neuen Zeit das Bauen unter den Gesichtspunkt der Gemeinschaft stellen, vorbildlich und überzeugend darstellen. Sie besagen:

1. *Der Städtebau ist das Sinnbild der Volksgemeinschaft* und das dauerhafteste Denkmal eines Zeitalters. Die auf uns herübergekommenen Stadtbilder früherer Jahrhunderte zeugen ebenso für hohes Können und gesundes Empfinden jener Zeiten, wie die nach Steinbaukasten-Manier errichteten Mietkasernen und uferlosen Steinwüsten des 19. Jahrhunderts gegen dieses Zeitalter zeugen, wo wahre Volksgemeinschaft und Kultur verloren gingen und alles von geschäftlichem Geist beherrscht war.
2. Nie ist der Bauende Alleinherrscher; immer ist er Glied eines Ganzen und damit dem Ganzen verpflichtet. Darum nehme er Rücksicht auf seine Umgebung. Er suche seinen Stolz nicht im Auffallen, sondern in der dienenden Einordnung. Städtebauliche Einheit beruht auf Verwandtschaft der baulichen Grundformen und Einheitlichkeit der Baustoffe und Baufarben. Damit ist sie auch Ausdruck einer einheitlichen Weltanschauung und gleichgestimmter Gebräuche und Bedürfnisse. Diese Einheit da, wo sie zerstört wurde, wieder zu finden, ist die Sehnsucht und Aufgabe unserer Zeit.
3. Da die lebendige künstlerische Überlieferung im Bauen hinter uns abgebrochen ist, so daß wir uns nicht auf sie stützen können, haben wir es schwerer als unsere Ahnen. Das Musterbuch des „Geschäftsreisenden in Bauformen“ ist nicht imstande, eine verlorene Überlieferung zu ersetzen und ist auch kein Weg zu neuer Gestaltung. Darum gehe man nicht mit vorgefaßten Meinungen an heutige Bauaufgaben. Man suche vielmehr Grundriß, Gestalt und Baustoff aus den Aufgaben zu entwickeln, die dem zu errichtenden Hause gestellt sind. Man lasse Gestalt und Ausdruck

sich aus der erhofften besten Dienstleistung des Bauwerkes entwickeln. Das Haus wird dann vielleicht noch nicht ein Kunstwerk, aber sicher ein ehrlicher Ausdruck seiner Zeit sein. Kunst ist Gnade — Ehrlichkeit aber ist Pflicht, Kunst am Beginn war immer einfach und herb. Wir stehen an einem Beginn.

4. Als Lösung der gestellten Aufgabe suche man immer die *einfachste* Form. Dann ist zumindest die Gefahr der Entgleisung geringer und ganz sicher der Endbetrag der Bauabrechnung niedriger.
5. Da, wo sie am Platze sind, bekenne man sich ehrlich zu den *Baustoffen*, die unser technisches Jahrhundert bietet. Denn nicht die Technik verdirbt die Kultur, sondern der Mensch, der die Technik falschen Zielen dienstbar macht. *Kein* Baustoff ist an sich schön oder unschön, aber *jeder* kann es werden, je nachdem, ob er richtig oder falsch eingesetzt wird. Man sei daher Herr und nicht Knecht des Stoffes und unterwerfe sich nicht der Technik um ihrer selbst willen.
6. Eine der Hauptquellen baulicher Entartung unserer Stadtbilder ist die „*Inflation*“ der *Dächer*. Seiner Natur nach ist das Dach Wetterschutz und Regenhaut, nicht aber Deckmantel für ein verkapptes weiteres Wohngeschoß. Deshalb sind Dachwohnungen immer minderwertig: Dächer als Wände von Dachwohnungen mit übertriebenen Aufbauten, Durchbrechungen, Balkonen u. a. sind immer unschön, teuer und nur mit Schwierigkeiten dicht zu halten. Zuerst denke man bei Gestaltung der Dachform an die Nachbarschaft und an die einfach anschauliche Tatsache, daß kein Bauteil für das städtebauliche Gesamtbild einer Stadt wichtiger ist als das Dach, sein Deckungsstoff und seine Farbe. Man vergesse auch nicht, daß das übertriebene Steildach aus wesentlich anderen Voraussetzungen als den heute gegebenen entstanden ist und daß das Mansardendach nicht zufällig auch „*Franzos*“ genannt wird.
7. Bei Dachgestaltung und Ausstattung des Dachraumes darf der Luftschutz nicht vergessen werden. Der ganze Dachraum

soll möglichst leicht zugänglich und aufgeräumt sein, einen feuerbeständigen Fußboden und ein mit Feuerschutzanstrich versehenes Holzwerk haben. Auch soll ein Kellerraum von vornherein als Luftschutzkeller ausgebaut werden. Gern hilft in diesen Fragen die Luftschutz-Beratungsstelle.

8. Mehr als mancher denken mag, bindet auch die Straßeneinfriedigung Glied an Glied zur Kette. Überschüssiges Baugeld wird besser für das Innere des Hauses aufgewandt, als für eine aus verschiedensten Werkstoffen zusammengesetzte überladene Einfriedigung. Die einfachste Einfassung ist meistens auch die schönste, die erfreueste jedenfalls ist die lebende Hecke. Auch die Schönheit der werkgerecht gefügten Mauer läßt sich wieder entdecken. Doch denke man an Straßenecken daran, daß die Augen eines Kraftwagenführers nur auf 1,20 Meter Höhe liegen und daß es vielleicht einmal einem Menschen das Leben retten kann, wenn die ECKEINFRIEDIGUNG über dieser Höhe durchsichtig gestaltet ist.
9. Man zerstöre nicht die Schönheit einer Stadt durch übertriebene, geschmacklose und kulturlose grobe *Reklameeinrichtungen marktschreierischer Art*. Werbetechnisch gut überlegte, vornehme und künstlerisch wertvolle Reklame läßt sich von benachbarter Reklame weniger leicht bis zur Wirkungslosigkeit überschreiten als eine Reklame, die ihre Wirkung in Plumpheit, unnötiger Häufung und Farbengrellheit sucht. Massenhaftigkeit stößt ab, unnötige Wiederholung ermüdet. Das Markenschild gehört nicht an die Außenwand oder Einfriedigung des Hauses. Auch die Werbeanlage erhält ihr Gesetz für Form, Gliederung und Farbe vom Gesamtbauwerk, von seinen Baugliedern, Maßverhältnissen und

seiner farbigen Haltung. Man stelle rechtzeitig vor Auftragserteilung den Bauantrag und berate sich frühzeitig mit dem Bauamt.

10. Von Anfang an lasse man sich beim Bauen auch von einem befähigten und bewährten freien *Architekten als Treuhänder* beraten. Die angemessene Entschädigung für seine Hilfeleistung bei Planung und Baudurchführung lohnt sich reichlich. Man besuche die Planausstellungen und wähle sich nicht den lauten Schreier, sondern den stillen Könner zum Helfer.
11. Vor Einreichung eines Bauantrages, ja sogar vor dem Kauf des Grundstückes seien zuständige Stellen (Bauamt, Baupolizei, Städtische Werke) befragt, ob auf dem gewählten Gelände unter Beachtung der vorliegenden städtebaulichen Planungen und der Bauordnung die Bauabsicht nach Art, Umfang und Gestalt durchführbar ist und ob nicht unverhältnismäßig hohe Erschließungs- und sonstige Nebenkosten vorzusehen sind. Viel Ärger und Geldverluste können dabei erspart werden. Die Flure des Rathauses führen mit übersichtlichen Wegweisern den Besucher zu allen hierfür wichtigen Dienststellen.
12. Der nationalsozialistische Staat, der auf Ein- und Unterordnung, Disziplin und Rechtmäßigkeit aufgebaut ist, wird Disziplinlosigkeit im Bauwesen nicht dulden. Bauen ohne vorherige Genehmigung wird es nicht mehr geben. Bauten und Bauteile, die von genehmigten Plänen abweichen, werden zwangsweise entfernt oder geändert werden. Auch die Berufsgemeinschaft wird den Berufsschädling, der gegen Treu und Glauben handelt und Eigennutz vor Gemeinnutz stellt, zu brandmarken wissen.

DIE FREIE MEISTERLEHRE ALS GRUNDLAGE ALLER KUNSTERZIEHUNG

Vorwort der Schriftleitung: Im Hinblick auf die Bedeutung der Erziehungsfrage im Baugewerbe und der Architektenerziehung geben wir den nachfolgenden Ausführungen gerne Raum, zunächst ohne eigene Stellungnahme dazu.

Bei allen Sorgen um das Gefüge unserer Kultur dürfen wir das zentrale Problem der Technik nicht außer acht lassen. Nie dürfen wir vergessen, wie sehr auch die Industrietechnik in jeder Weise zu den Ursachen der Weltkrise gehört. Solange es uns nicht gelingt, sie vollkommen zu bändigen, in unseren Dienst zu stellen, wird immer die Gefahr eines technischen Imperialismus bestehen bleiben, mag sich dieser in Kriegen oder sonstwie äußern!

Solche Bändigung liegt auch im Interesse der Technik selber, denn sonst könnte — nein, müßte es dahin kommen, daß einst die verzweifelten Massen nicht mehr wie früher im Kapitalisten, sondern im Ingenieur ihren Feind sehen.

Wir müssen uns dann aber auch entschließen, im Ingenieur nicht mehr den Herrn, sondern einen Diener der Kultur, in der Technik eine Erscheinungsform und nicht den Sinn des Lebens zu sehen. Zwar ergibt sich dann die Notwendigkeit, der Industrietechnik ganz feste Grenzen zu ziehen, vor allem aber wird man die anderen, von der Technik bisher verdrängten oder bedrohten Lebensäußerungen stärken müssen; und zwar nicht nur das Bauerntum in allen seinen Ausprägungen, sondern außer ihm überhaupt den mit der Hand schaffenden Menschen, vom „einfachen“ Handwerker bis zum „frei“ schaffenden Künstler.

Dies kann gewiß nicht allein auf Grund von irgendwelchen Gefühlsregungen geschehen, sondern zunächst muß gedanklich gründliche Vorarbeit geleistet werden. Und zwar werden sich unsere Gedanken weniger mit der jetzigen Rolle des Handwertertums (im weitesten Sinne) in der Volkswirtschaft be-

fassen, sondern wir müssen versuchen, einen Standpunkt zu finden, von welchem aus man einen genügend weiten Überblick hat, um das Verhältnis der verschiedenen Produktionsmethoden, ihren Nutzen und Schaden am Volkskörper abwägen zu können. Unsere Erwägungen werden weniger von der Volkswirtschaft (unter dem Aspekt der Rentabilität!) bestimmt sein, als vielmehr von der Einsicht, daß es eine Lebensnotwendigkeit für das Bestehen der deutschen Kultur ist, die verschiedenen Zweige des Handwirkens so zusammenzufügen, zu verflechten, daß die Kunst sich auf der breiten Grundlage eines Handwerks aufbaut. Nur in diesem Sinne kann und sollte man von einer erstrebenswerten Volkskunst sprechen. Die Hoffnung, daß die Äußerungen des Genies von allen oder den meisten Mitlebenden verstanden werden könnten, und die Forderung an alle Künstler, sich allgemeinverständlich auszudrücken, beruht wohl auf Illusionen, von denen wir uns befreien müssen, so schön sie sein mögen.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß in dem Jahrhundert, in dem das schöpferische Kunsthandwerk von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zusammengeschrumpft ist, der analysierende Kunsthistoriker die Vermittlung zwischen den Leistungen des Genies (und der Talente!) und dem Publikum übernommen hat.

Nach diesen Feststellungen wird man es verstehen, wenn der Verfasser als Silberschmied bei seinem Plan vom Kunsthandwerk ausgeht. Außerdem bewirkt es die Lage des Kunsthandwerks, daß sich die folgenden Vorschläge leicht auf seine beiden Nachbarn übertragen lassen, allerdings weniger leicht auf das „einfache“ Handwerk als auf die „freie“ Kunst.

Die schwierige Situation unserer bildenden Kunst ist zwar gewiß zu einem wesentlichen Teil weltanschaulich bedingt und bedeutet den Übergang von einem malerischen Zeitalter in ein plastisches — zu einem weit größeren Teil resultiert ihre Krise aber aus dem Zerfall mit dem Handwerk.

Erfreulicherweise spielt nun bei unserer jungen Künstlergeneration das Bemühen um das Handwerk eine recht große, wesentliche Rolle. Und die Bemühungen sind nicht nur bei freien Künstlern, sondern gleichermaßen auch bei Kunsthandwerkern festzustellen.

Denn es unterliegt ja keinem Zweifel: auch das Kunsthandwerk hatte sich oft recht weit vom Handwerk entfernt — wie weit, sieht man daraus, daß das Wort „Kunstgewerbe“ in den daran am ernsthaftesten interessierten Kreisen zu einem negativen Werturteil geworden war. Allgemein kann man wohl sagen, daß ein gewisses Sich-genial-gebärden des Durchschnittes, ein unbändiges Wuchern der dekorativen Elemente, manchmal ohne eigentliche *Ornamente* — allein durch Herausstellung, Überbetonung eines Formmätzchens, eine Vernachlässigung der Technik bei gewollt technischem Aussehen —, daß dies alles Anlässe zu dem Werturteil „kunstgewerblich“ waren.

Hieraus erhellt ohne weiteres, daß das Kunstgewerbe so seine Mittlerrolle zwischen Kunst und Handwerk nicht erfüllen konnte. Es ist der Kunst nicht genügend Boden — und dem Handwerk nicht genügend Befruchtung gewesen. Von der Fortsetzung oder gar Schaffung einer volksmäßigen Tradition konnte unter diesen Umständen überhaupt keine Rede sein.

Und hieran haben auch leider die Schulen nichts geändert, um gerecht zu sein: konnten sie wohl wenig ändern. Denn

1. Können im allgemeinen die Schulen keine handwerkliche Ausbildung vermitteln, die der früher im freien Handwerk üblichen gleichzusetzen wäre, da sie als Schulen notwendigerweise nicht so im Leben stehen wie draußen die Werkstätten.

2. Die Zahl der Schüler, welche die eigentliche Rechtfertigung der Schulen und des für sie aufgewandten Geldes bedeuten, also der *wirklichen* Begabungen, ist immer gering und nicht zu vergrößern.

3. Der (gegenüber einer Handwerkslehre sehr bequeme) Besuch von Kunstgewerbeschulen ist zu einem wesentlichen Teil für das Bürgertum zu einer snobbistischen Angelegenheit geworden. „Man“ geht in die Schulen, um „sich mit Kunst zu beschäftigen“, aber nicht um zu arbeiten.

4. In einer Schule kann die Ausbildung nicht so differenziert werden, wie sie es muß, damit nicht der künstlerisch weniger Begabte von seiner eigentlichen Begabung, dem Handwerk, ferngehalten wird.

5. Kommen verhältnismäßig recht große Beträge an die Festbesoldeten, während viele ebenso tüchtige Leute auftrags- und mittellos dasitzen.

6. Sind die Kunstgewerbeschulen eine mit Recht getadelte Mischung von Schulen und privaten Werkstätten, sozialisiertem und privatem Betrieb.

7. Liegen von seiten der Schulen keine Pläne vor darüber, was die Schüler, wenn sie ausgelernt haben, anfangen sollen, wie ihnen da geholfen werden kann, *wie sie sozial eingegliedert werden können*.

Wenn solchermaßen die bisherige Erziehung versagt hat, dann gilt es für uns, zu überlegen, wie (mit denselben oder, wenn nötig, mit geringeren Mitteln als bisher) an Stelle der jetzigen Erziehung eine bessere gesetzt werden kann. Jeder Tag kann eine Stadt vor die Notwendigkeit stellen, ihre Schule aufzulösen. Möchte in keinem Falle mehr die Auflösung einer Kunstgewerbe-

schule das Aufhören der Pflege von Kunst und Kunsthandwerk überhaupt bedeuten!

Wir fordern danach also, daß die künstlerische Erziehung erst einmal so aufgebaut wird, daß

1. jeder handwerklich begabte junge Mensch zunächst eine handwerkliche und
2. erst nach dieser und auf dieser fußend jeder darüber hinaus auch noch künstlerisch Begabte eine künstlerische Ausbildung erhält.

Alles andere ergibt sich erst *nach* diesen Forderungen, ist ohne deren Erfüllung Utopie.

Die Mittel, die vom Staat (und den Gemeinden!) bisher für die Schulen verwandt wurden, werden nun zu zwei Dritteln etwa an freischaffende tüchtige Meister so verteilt, daß diese für die *Garantie* des Existenzminimums sich verpflichten, Lehrlinge ganz besonders gründlich auszubilden.

In Wirklichkeit würde das etwa so aussehen: Eine Stadt richtet zehn Kunsthandwerkern (und Künstlern!) eine Werkstatt ein und garantiert ihnen das Existenzminimum; außerdem gibt sie zehn Schülern ein monatliches Stipendium von 100 RM. Schließlich sieht sie für größere Aufträge jährlich in ihrem Etat 10 000 M. vor. Die Berechnung dieser Ausgaben ergäbe:

24 000 RM. an Meister
12 000 RM. für Schülerstipendien
10 000 RM. für Aufträge
<hr/>
46 000 RM.

Sollte keine Werkstätteneinrichtung vorhanden sein, so käme dazu noch eine einmalige Ausgabe, welche aber wohl innerhalb einiger Jahre so getilgt werden könnte, daß man den Meistern Gelegenheit gäbe, die Werkstatt nach und nach zu erwerben. Das wäre auch für den Garanten schon wegen der Abnutzung, Reparaturen usw. das Günstigste. Man müßte den Schützlingen nur 225 RM. anstatt 200 RM. garantieren und verrechnete diese neuen 25 RM. als Amortisation des Betriebskapitals: im Jahre 300 RM. Wenn 3000 RM. für die Einrichtung vorgeschossen sind, könnte der Meister in zehn Jahren im Besitze seiner Werkstatt sein.

Der jährliche Etat würde in diesem Falle 49 000 RM. betragen. Man vergleiche diese Summe mit dem Etat wohl sämtlicher Kunstgewerbeschulen und mache sich den erreichten Effekt klar:

1. Zehn Künstler können *schaffen*.
2. Diese Künstler haben Gelegenheit, nicht nur vorzugsweise theoretisch, sondern praktisch ihr Können zu beweisen. Das aufgewandte Geld wird *direkt* in Werten sichtbar. Eine solche Hilfe ist keine Wohlfahrtsmaßnahme, wie sie des öfteren von Künstlern und Kunstfreunden gefordert wurde!
3. Jeder Meister bildet mindestens zwei Lehrlinge gründlich aus. Diese lernen in den Werkstätten mehr und in einer viel *lebensnäheren* Weise, als es je in einer Schule möglich wäre. Durch den Lehrzwang fallen alle, denen es kein Ernst mit dem Handwerk ist, fort.
4. Diese Art der Pflege von Kunst und Handwerk bleibt nicht nur Großstädten vorbehalten, sondern manche kleinere, ja Kleinstadt würde die Mittel aufbringen können, um fünf Künstlern so das Schaffen zum mindesten zu ermöglichen. Solche *Dezentralisation* kann nur segensreich wirken und ermöglicht es grade Städten mit kultureller Vergangenheit (z. B. Soest, Bamberg), etwas für ihre kulturelle Gegenwart zu tun.
5. Zehn besonders begabten, aus den Werkstätten hervorgegangenen Gesellen wird die Gelegenheit gegeben, an guten Schulen (s. u.) ihre handwerklichen und *künstlerischen* Fähig-

keiten zu erweitern. Daß diese Schulen nun im allgemeinen nicht mehr in der Heimatstadt sein werden, ist wohl vom Erzieherischen aus nur zu begrüßen. Mit 18—20 Jahren gehört ein junger Mensch sowieso in die Welt und nicht ins Elternhaus.

6. Den Künstlern, welchen kein regelmäßiges Existenzminimum garantiert wurde, kann durch Erteilung von einzelnen Aufträgen aus dem Fond von 10000 RM. geholfen werden.
7. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn sich jemand auf Grund mehrjähriger regelmäßiger Unterstützung *durchgesetzt* hat, so daß er *im allgemeinen* der Hilfe nicht mehr bedarf, sondern nur zeitweise. So ermöglicht solcher Werkstättenaufbau eine viel größere *Labilität*, während eine Schule notwendig recht *stabil* ist. Ist jemand „durch“, kommt ein neuer Junge an die Reihe.
8. Schließlich steht dann auch das Verhältnis des Nachwuchses in einem gesunden, organischen Verhältnis zu den vorhandenen und möglichen Werkstätten, während in den beliebig großen Klassen der Kunstschulen (mit dem einzigen Ausleseprinzip der „Begabung“) nur zu leicht und zu oft vollkommen planlos ein Künstler- und Kunsthandwerkerproletariat erzogen und großgezüchtet wird.

Was geschieht mit den geschaffenen Werten? Soll *nur* oder vorwiegend für Museen gearbeitet werden? Nein! — Aber:

1. Die Künstler werden bei Bauaufgaben der Städte, Industriewerke und vor allem der Kirche systematisch mit Aufträgen bedacht.
2. Die Städte lassen ihre *ganzen* repräsentativen Aufgaben: Preise, Ehrengaben usw. nur noch von Künstlern schaffen;
3. ebenfalls werden die in der Stadt beheimateten Vereine, Fachschaften, Organisationen und Werke dazu *verpflichtet*. Damit wird ein vollkommen verkitschtes Gebiet der Produktion wieder an den Künstler gebracht.
4. Die *tägliche* Verbindung mit der Umwelt wird durch einen genossenschaftlichen Verkaufsladen hergestellt. Es ist für den Kunsthandwerker räumlich und zeitlich sehr schwierig, neben der Werkstatt einen ständigen Laden aufrecht zu erhalten. Wenn alle Künstler zusammen eine Vertriebsstelle haben, ist ihnen auch nach dieser Seite weitestgehend geholfen.

Die angegebenen Zahlen erheben keinen Anspruch auf Genauigkeit. Die Wirklichkeit mag und wird bestimmt in vielem anders aussehen, als der Verfasser es in vorstehendem Beispiel kurz umrissen hat.

Aber ohne Realisation der Grundgedanken — das ist unsere feste Überzeugung — ist die so dringend notwendige Reform der Kunsterziehung illusorisch und damit die Fortsetzung bzw. Schaffung einer völkischen Tradition aufs äußerste gefährdet.

Mit der Reform der Schulen *allein* ist es nicht getan. Da sie aber nicht losgelöst von unserem Vorschlage vorgenommen werden kann, — nein! auf diesem zu basieren hat, soll sie in großen Umrissen angedeutet werden.

Man übertreibt wohl nicht, wenn man zunächst feststellt, daß zwei Drittel der Schulen verschwinden und nach obigem Beispiel umgewandelt werden können. *Alle* Schulen sind deshalb *noch* nicht überflüssig, weil uns seit der Romantik unsere einheitliche Tradition verlorengegangen ist und wir eine solche, wenn überhaupt, dann am ehesten in engem Erfahrungsaustausch *gemeinsam* erarbeiten können. Hierzu können Schulen die richtigen Zentren werden.

Die Zahl der Schulen, ihr Auf- und Ausbau müßte wohl durch Reichsgesetz festgelegt werden, und zwar etwa nach folgenden Grundsätzen:

1. In jeder Provinz genügt im allgemeinen eine „Akademie“ oder „Kunstgewerbeschule“. Diese wird von künstlerisch begabten, ausgebildeten Gesellen *nach* der Lehre besucht und gilt vor allem künstlerischen Zielen, also auch weitestgehend der „freien Kunst“.
2. Der Pflege des Kunsthandwerks dienen vor allem die Manufaktur- und Manufakturschulen bzw. Manufakturen. Darunter sind zu verstehen gemeinwirtschaftliche Werkstätten, die entweder, wie die Berliner Porzellanmanufaktur, nur *ein* Gewerbe ausüben, oder wie die „Werkstätten der Stadt Halle“ (welche leider im letzten Sommer so sehr verkleinert wurden) mehrere Handwerkszweige umfassen. In diesen Werkstätten arbeiten sowohl Lehrlinge als auch Gesellen unter Leitung von Meistern. Die Zahl dieser Schulen festzulegen scheint im Moment schwer, jedenfalls wird man sie gerne dort aufbauen, wo die Tradition eines Handwerks in Gefahr ist, verschüttet zu werden.
3. Die Fortbildungsschulen können wohl so weiterarbeiten, wie sie es jetzt tun — abgesehen natürlich von den politisch bedingten Lehrplanänderungen. Sie hätten allerdings einen Teil der Aufgaben der Kunstgewerbeschulen (Abendkurse für Handwerker) zu übernehmen.
4. Dasselbe gilt von den Fachschulen (deren es wohl reichlich viele gibt! die *isolierte* Ausbildung eines Handwerkers ist nicht unbedingt zu befürworten!). Sie haben (neben den Manufakturen) die Erziehung des künstlerischen Nachwuchses zu leisten; das Beste wäre es schon, wenn man überhaupt eine Schule zu einer ausgesprochenen Industrieschule umgestaltete (etwa in der Art des Bauhauses). Denn bei aller Skepsis gegen den Industrialismus: die Aufgaben, und auch die künstlerischen, welche uns die Technik stellt, müssen gelöst werden.

In dieser Weise muß die deutsche Kunsterziehung umgestaltet werden. Es gehört zum Wesen aller noch wachsenden, lebendigen Kultur, daß wir über ihr künftiges Gesicht nur wenig aussagen können, ja daß wir zu ihrem *eigentlichen* Wachstum *mit dem Willen* nicht gar zu viel ausrichten können. Es geht uns mit ihr so wie mit einem Samenkorn, bei dem wir nicht genau wissen, ob eine und welche Blume aus ihr hervorzunehmen wird. Was wir aber ebenso wie bei einem Samenkorn, einer Blume können, ist: die notwendigen Grundlagen dafür schaffen, ihr Boden und Nahrung geben.

Wolfgang Tümpel

DIE RAUMFRAGE BEI GASANLAGEN

Von Dipl.-Ing. Hermann A. Herzfeld

Die Aufstellung von Gasgeräten und die Verlegung von Gasleitungen ist theoretisch in jedem Raum möglich. Zur Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften und der technischen Erfordernisse sind aber unter Umständen besondere Maßregeln oder bauliche Veränderungen notwendig. Ob diese sich lohnen oder besser ein anderer Raum gewählt wird, selbst bei umfangrei-

cherer Installation, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die von Fall zu Fall entschieden werden muß. Zu beachten sind folgende ausschlaggebende Gesichtspunkte. In feuchten und säurehaltigen Räumen ist das Verlegen von Gasleitungen (diese müßten wenigstens vollständig isoliert werden) und die Erstellung von Gasgeräten unstatthaft. Dasselbe gilt

von unzugänglichen oder schwer zugänglichen Räumen, auch bei selbsttätiger Bedienung der Geräte. Sehr kalte, nicht frostsichere Räume sind zumindest nicht geeignet und erfordern besondere Vorsicht, desgleichen sehr zugige Räume. Staubige und schmutzige beeinträchtigen die Haltbarkeit der Geräte und ihren einwandfreien Betrieb, außerdem wird die Staubverschmelzung gesteigert, deren Nachteile bekannt sind. Danach ist also die Lage des Raumes von Bedeutung (Feuchtigkeit, Kälte, Zug, Unzugänglichkeit), und das ist auch der Fall hinsichtlich der Geschoßhöhe, der Entfernung von Zuleitungs- oder Anschlußleitungen, von Abzugskanälen bzw. Schornsteinen usw.

Die Beschaffenheit des Raumes, d. h. der Raumwände, spielt unter Umständen eine Rolle, und zwar nicht nur bezüglich der Tragfähigkeit von an der Wand montierten Gasgeräten. Sind die Wände leichter entzündbar (Holz, Holzverkleidung, Stofftapeten), so erfordern alle Geräte mit Wärmestrahlung, z. B. Heizöfen mit hoher Oberflächentemperatur, eine Schutzvorrichtung (Wandblech, Asbestisolation) oder genügenden Abstand von der Wand. Dünne und kalte Wände sind nicht zur Aufhängung von Geräten geeignet, obgleich ihre Benützung manchmal nicht zu umgehen ist. Sehr dichte Wände (z. B. ganz holzgetäfelte Räume, Büros, Sitzungszimmer o. ä.) machen eine gründliche Prüfung nötig daraufhin, ob die Transmissionsmöglichkeit noch ausreicht. Durch die Wände, Fenster und Türen erfolgt bekanntlich in jedem Raum ständig die sogenannte natürliche Transmission. Sie ist zum einwandfreien Betrieb erforderlich. Denn durch den bei der Verbrennung im Gasgerät entstehenden Auftrieb, die Abführung der Abgase und die Entnahme der Verbrennungsluft aus dem Raume würde mit der Zeit ein Unterdruck im Raume entstehen, wenn die Transmission in solchen dichten Räumen wesentlich geringer als im Normalfall (stündlich etwa einmaliger Luftwechsel) ist. Damit wäre dann im ungünstigen Falle der einwandfreie Betrieb gefährdet. Es müssen dann entweder Belüftungsöffnungen vorgesehen oder die Frischluft unter Verwendung eines geschlossenen Gerätes unmittelbar von außen zugeführt werden. Die gleiche Untersuchung, auch der Größe der Fenster (die ja für die Transmission besonders wichtig sind), ist notwendig, wenn der Stunden-Gasverbrauch (Anschlußwert) der aufzustellenden Geräte sehr hoch ist, z. B. Heizkessel, Groß-Warmwasserapparate. Auch der gegenteilige Fall einer sehr undichten Wand kann bei ungünstigem Windanfall von Einfluß sein. Da dies aber seltener vorkommt, sei hier nur darauf hingewiesen.

Die Größe des Raumes ist bei Gasheizöfen selbstverständlich unmittelbar mit ausschlaggebend für die Wahl des Gerätes.

Siespricht auch bei der Wahl des Geräteplatzes mit und bei der gesamten Planung. Ferner aber spielt sie eine Rolle in der Abgasfrage. Dies hat sich in einigen Vorschriften des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern ausgewirkt. So dürfen gewisse Geräte (Schnellwassererhitzer, Großküchenherde usw.) nur bei bestimmter Höchstleistung, unter bestimmten Benützungsverhältnissen und bei bestimmter Raumgröße ohne Abzug erstellt werden, damit in jedem Falle hygienisch einwandfreier Betrieb gewährleistet ist. Aus gleichem Grunde ist auch für Badezimmer, wenn sich der Apparat darin befindet, eine Mindestgröße von 12 cbm, möglichst aber 20 cbm Rauminhalt vorgeschrieben, denn Warmwasserautomaten und Badoefen haben immer einen größeren Anschlußwert. Ferner sollen Badezimmer wenigstens 1 Fenster nach außen haben, bei solchen unter 20 cbm sind in der Tür Belüftungsöffnungen vorzusehen, und zwar oben und unten von je 150 qcm Fläche.

In großen Räumen sind auch oft die Leitungen lang, vor allem die Abzugsleitungen.

Diese erfordern dann besondere Vorsicht und eventuell ein entsprechendes Material, möglichst kein Blechrohr. Die Höhe des Raumes kann ungenügend sein. Der Badofen z. B. muß wegen des Auslaufs in einer gewissen Höhe über dem Fußboden angebracht werden. Über dem Badofen soll nach der Vorschrift zur Überwindung des dem Auftrieb entgegengesetzten Widerstandes im Gerät ein senkrecht Rohrstück von bestimmter Länge (meist 50-75 cm) eingeschaltet werden. Berücksichtigt man die Bauhöhe des Gerätes und den Abzugsrohrbogen oben, so ergibt sich schon eine gewisse erforderliche Raumhöhe, zumal wenn noch eine Rückstromsicherung vorgesehen werden muß, die bei älteren Apparatetypen nicht im Gerät eingebaut ist. Die waagerechte Strecke der Abgasleitung nach oben in den darüberliegenden Raum zu verlegen, wird selten möglich sein. Notfalls muß ein anderer Apparatetyp gewählt werden. Im übrigen sind so niedrige Räume ja nicht allzu häufig.

Schließlich ist noch die Ausstattung des Raumes bzw. die Art der Benützung zu beachten. Feuergefährliche Stoffe im Raume erfordern besondere Maßregeln bei der Installation oder Spezialgeräte (Garagenöfen). In Räumen mit starkem öffentlichen Verkehr sind die Geräte vor der Bedienung durch Unbefugte zu schützen, etwa durch entsprechende Wahl des Platzes, durch Anordnung abnehmbarer Hähne oder Unterverschlußsetzen derselben o. ä. Größere Einbauten in Räumen oder Einrichtungsgegenstände sprechen bei der Berechnung der Größe von Gasheizöfen mit (Kirchen). Überhaupt müssen Gerät und Installation immer dem Raum und seiner Benützung angepaßt sein.

SCHNELLE ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICHSTEN BALKENQUERSCHNITTES FÜR HOLZDECKEN

Seit dem 1. 9. 1933 gilt für die Bemessung von Holzdeckenbalken das Normblatt DIN 1052. Nach dieser Vorschrift müssen die Balken auf die *Biegungsbeanspruchung*, die immer $\sigma = 90 \text{ kg/cm}^2$ ist, und auf die *Durchbiegung* hin, die nicht mehr als $\frac{1}{300}$ der Stützweite betragen darf, berechnet werden, und zwar muß stets diejenige Berechnungsart gewählt werden, die den größeren Balkenquerschnitt liefert. Ein Nachprüfen der beiden Berechnungsarten hat gezeigt, daß die Berechnung meist auf Durchbiegung vorzunehmen ist, da sie größere Balkenquerschnitte ergab. Aus diesem Grunde wurde vom AWF ein neuer Rechenchieber

SR 724 „Holzdeckenbalken (Durchbiegung)“⁽¹⁾

herausgegeben, der in den meisten Fällen völlig genaue Ergeb-

nisse liefert. Nur in ganz seltenen Fällen, und zwar bei großen Lasten und sehr kleinen Lichtweiten, nämlich wenn $q \cdot e \text{ kg/m} > 37,97 \text{ b cm}$ und zugleich $w \text{ in m} < 0,1693 \text{ h cm}$, ist das Ergebnis ungenau. Dann empfiehlt es sich, eine Nachrechnung nach der Formel auf Biegung:

$$\sigma \text{ zul.} = 13,78 \frac{q \cdot e \cdot w^2}{W} \leq 90$$

(wobei W in cm^3 das Widerstandsmoment ist) vorzunehmen. Hierbei leistet gute Dienste der Rechenstab SR 714 „Holzbalkendecken (Biegung)“⁽²⁾.

¹⁾ Zu beziehen beim Beuth-Verlag, Berlin SW 19, Dresdenerstr. 97, unter der Bestellnummer SR 724.

²⁾ Zu beziehen s. ¹⁾ unter der Bestellnummer SR 714.

Der neue Sonderrechenstieber SR 724 „Holzdeckenbalken (Durchbiegung)“ gestattet mit einer Zungeneinstellung die Ermittlung des wirtschaftlichsten Balkenquerschnittes. Wie bereits oben erwähnt, genügt es in den meisten Fällen, die Holzdeckenbalken auf Durchbiegung zu berechnen. Aus diesem Grunde wurde die Formel für Durchbiegung dem Stabe zugrundegelegt, und zwar $J = 0,4522 \cdot q \cdot c \cdot w^3$. In dieser Formel bedeutet

J = Trägheitsmoment in cm^4 ,
 q = Gesamtbelastung in kg/m^2 ,

c = Balkenabstand in m.
 w = Lichtweite (nicht Stützweite).

Der Rechenstab ist außerdem so aufgebaut, daß man unmittelbar den Balkenquerschnitt³⁾ ablesen kann, und zwar für Halbhölzer und Balken. Bei Benutzung des Rechenstabes ist also ein Nachschlagen in Tabellen nicht nötig.

³⁾ Die im Rechenstab eingetragenen Balkenquerschnitte wurden aus Vornormen, behördlichen Vorschriften und durch Umfragen ermittelt.

BREITE FENSTER MIT FAHRBAREN ZWISCHENPFOSTEN

Von Architekt Max Müller, Berlin

Bei diesem Fenster, das im Prinzip zur Faltenfenstergattung gehört, liegt der Vorteil darin, daß die faltbaren Flügelglieder an fahrbaren Zwischenpfosten angeschlagen sind, wodurch eine bessere und viel stabilere Funktion erreicht wird. Auch hängt die gesamte zusammenhängende Flügelpartie nicht mehr an Rollwagen, die in stark belasteten oberen Schienen- bzw. Trägerkonstruktionen laufen. Die beigelegten Zeichnungen sind instruktiv genug, um dem Baufachmann alle Einzelheiten zu erläutern.

Die Abb. 1-3 sind Anwendungsbeispiele bei einfachen sechsteiligen Fenstern und einem vierteiligen Doppelfenster. Nach Abb. 1 (Fensteransicht und Querschnitt) geht beim Öffnen des Fensters die gesamte sechsflügelige Konstruktion nach der Seite.

Fenstern läßt sich der bei der paarweisen Anordnung übrigbleibende einzelne Flügel, bei sonst geschlossenem Fenster, als Lüftungsflügel verwenden. Es geht nach den vorhergehenden Erläuterungen jede Fensterteilung, ob gerade oder ungerade, in Anwendung zu bringen. Verschlossen werden die Fenster durch Baskülverschlüsse (s. Abb. 4 u. 5) an den zusammengekuppelten

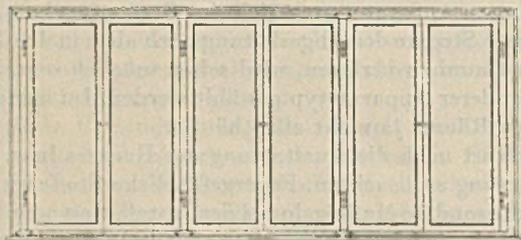


Abb. 1

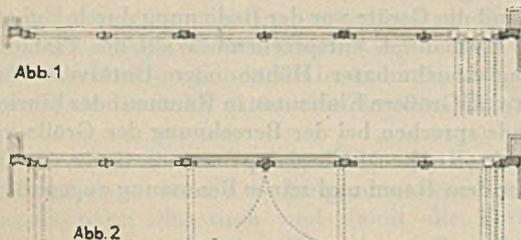


Abb. 2

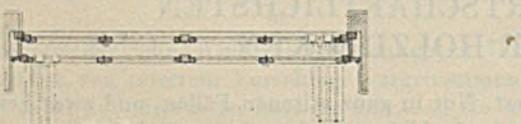


Abb. 3

Eine andere Anordnung gibt die Abb. 2 (Querschnitt), bei der je eine Hälfte (drei Flügel mit einem Pfosten) nach jeder Seite genommen wird. Dieser Lösung ist der Vorzug zu geben, wenn die beiden mittleren Flügel als allgemeine Lüftungsflügel, die dann Schlagleisten und Baskülverschluß erhalten, verwendet werden sollen und die beiden Seitenpartien meist geschlossen bleiben und nur selten mitgeöffnet werden. Während sich zwischen zwei Pfosten immer zwei zusammengekuppelte Flügel befinden, die sich nach dem Innenraum zu zusammenlegen, hängt bei diesem Fenster dann an jeder Seite noch ein Mittelflügel einzeln am fahrenden Pfosten. Bei ungerade geteilten

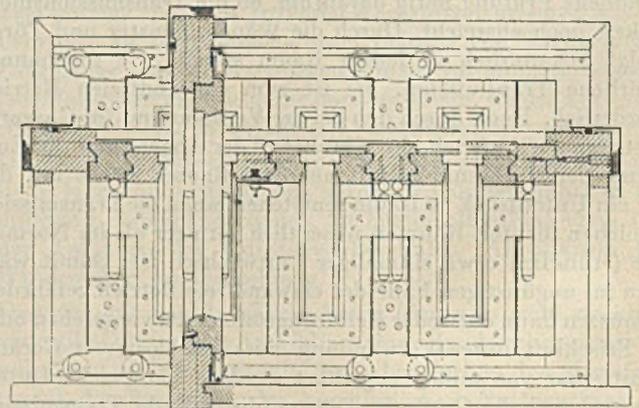


Abb. 4

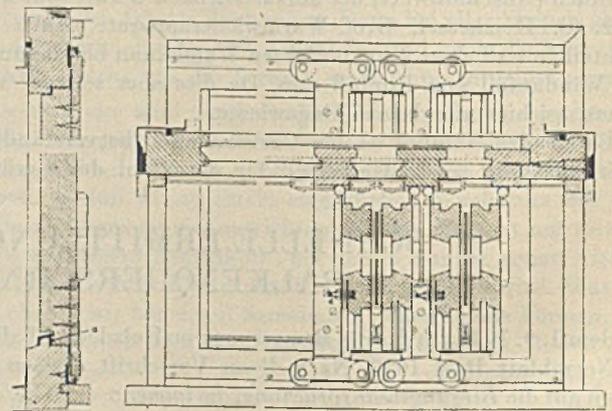


Abb. 5

Flügeln, die dadurch im geschlossenen, gestreckten Fensterzustande, gegen den Blendrahmen liegend, festgestellt werden. Bei ungerade geteilten Fenstern erhält der einzeln bleibende Flügel Oliveneinreiber.

Doppelfenster sind so zu konstruieren, daß sich die äußeren Flügel nach der einen, die inneren Flügel nach der anderen Seite schieben (vgl. Querschnitt Abb. 3).

Die Details sind in den Abb. 4 (beim geschlossenen) und 5 (beim

geöffneten Fenster) erschöpfend dargestellt. Als einfaches Fenster (Abb. 1 u. 2) kann dasselbe auch mit doppelter Verglasung, indem die Flügel Doppelrahmen bekommen, hergestellt werden. Hingewiesen werden muß noch darauf, daß die mit Laufschuhen versehenen Pfosten, für ihre Bewegung im Verlaufe der Fensteröffnung, einen Spielraum zum Blendrahmen von etwa 3 mm haben. In geschlossener Fensterstellung ist da, wo die Pfosten

stehen, in Pfostenbreite der Blendrahmen um die gleiche Differenz verstärkt, so daß der Bewegungsspielraum erst beim Verschieben der Pfosten entsteht (vgl. auch Höhenschnitt Abb. 5).

(*Bemerkung der Schriftleitung:* Die vorstehend beschriebene Fensterkonstruktion ist patentrechtlich nicht geschützt und zur Verwendung freigegeben.)

KURZBERICHTE

Die Wirtschaftlichkeit der Holzbauweisen

Eine erhöhte Verwendung deutschen Holzes für Wohnungsbauten liegt in volkswirtschaftlichem Interesse. Diesem Ziel näherzukommen, wird ein Überblick über die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Holzbauweisen wesentlich erleichtern. Einen solchen gewährt das neueste Heft der „Mitteilungen des Fachausschusses für Holzfragen“ (Nr. 9), in dem die Ergebnisse über planmäßige „Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit hölzerner Wandkonstruktionen“ mitgeteilt werden, die mit Unterstützung der „Stiftung zur Förderung von Bauforschungen“ vorgenommen worden sind. Untersucht wurden 53 Holzbauweisen, nämlich 8 Blockbauweisen, 27 Fachwerkbauweisen mit Ausfachung (und zwar mit Verputz, ohne Verkleidung, mit einseitiger und beiderseitiger Verkleidung), 15 Fachwerkbauweisen ohne Ausfachung (und zwar mit einfacher oder doppelter Verschalung außen und innen und mit einfacher Schalung in mehreren Schichten), sowie 3 Tafelbauweisen. Die Untersuchungsergebnisse beantworten zwar noch nicht alle Fragen, sind aber trotzdem recht bemerkenswert. Die beiden Fragen, die bei Holzbauweisen im Vordergrund stehen, beziehen sich auf die Baukosten und den Wärmeschutz. In dritter Linie kommt dann die Feuersicherheit. Über die Baukosten finden sich Angaben aus verschiedenen Ländern (es sind z. B. auch Bauten aus Norwegen und Schweden als Material verwendet), verschiedenen Städten und Jahren. Sie betreffen teils ganze Häuser, teils sind sie als Mittelwerte aus einer Wand oder als Einheitspreise für einen Quadratmeter Wandfläche errechnet. Ohne weiteres verständlich ist, daß Holzbauten in den nordischen Ländern, wo das Holz zu Hause und der Ziegelstein verhältnismäßig teuer ist, billiger sind als Massivbauten. Besonders billig sind Fachwerkwände ohne Ausfachung, die eine beiderseitige Holzverkleidung besitzen. Die Werte für den Wärmeschutz sind zum Teil am ausgeführten Bauwerk ermittelt, zum Teil rechnerisch festgestellt. Blockbauten stellen sich in bezug auf Wärmeschutz günstiger als Ziegelbauten, während Skelettbauten wärmetechnisch ungünstiger sind. Besonders gut ist der Wärmeschutz bei Fachwerk mit Ausfachung, insbesondere wenn für diese Zellenbeton verwendet wird, mit beiderseitiger Verkleidung, sowie mit Ausfachung und Verkleidung. Bei diesen Konstruktionen wird sogar die Wärmehaltung der Ziegelwand wesentlich übertroffen, ohne daß deshalb die Baukosten immer höher sein müssen. Eine Prüfung der Feuersicherheit ist nicht erfolgt, weil alle Bauarten mit Holzschalung und Innenputz ausreichende Sicherheit gegen Entflammung bieten. Im Gesamtergebnis bestätigen die angestellten Untersuchungen, daß es eine ganze Reihe von Holzbauweisen gibt, die in bezug auf die Wärmehaltung günstiger sind als die 38 cm starke Wand und sich trotzdem hinsichtlich der Kosten billiger stellen.

Die Preisverhältnisse am Baumarkt

Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung, der es als seine Aufgabe bezeichnet hat, den Anlaufprozeß der deutschen Wirtschaft von Hemmungen zu befreien, die sich aus

eigennützigen Preisfestsetzungen ergeben haben oder noch ergeben, hat der „Bauwelt“ (1934, Nr. 46) Veranlassung gegeben, die Preisverhältnisse am Baumarkt einer Untersuchung zu unterziehen. Die grundsätzliche Ansicht des Preiskommissars geht dahin, daß, wenn sich Arbeiter und Angestellte mit der heutigen Lohnhöhe abfinden müssen (trotz der Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse), von Betriebsführern, Kaufleuten und Handwerkern das gleiche Opfer verlangt werden kann und muß, zumal bei den wichtigsten preisbildenden Einflüssen keine Änderungen eingetreten sind (keine Erhöhung der Betriebskosten, weil keine Erhöhung der Zinsen, Steuern und Löhne erfolgt ist). Hierzu stellt die „Bauwelt“ nach den von ihr getätigten Preisveröffentlichungen fest, daß seit dem 16. Mai 1934 (Verordnung des Reichswirtschaftsministers, durch die sämtliche Preiserhöhungen an eine Genehmigungspflicht gebunden sind) mit einer Ausnahme keine Preiserhöhung für wichtige Baustoffe vorgekommen sei. Die einzige Ausnahme ist das Holz, dessen Ausgangspreis sehr tief lag, bei dem die Preissteigerung infolgedessen sehr anscheinlich ist. Nach den Ermittlungen der „Bauwelt“ sind die Preise für Mauersteine nach verschiedenen Schwankungen heute wieder auf dem früheren Stand angelangt, während die Preise für Gips, Stabeisen und Bauglas unverändert sind, diejenigen für Kalk etwas, diejenigen für Zement und Linoleum wesentlich gesunken sind. Ohne Veränderung sind auch die Löhne der wichtigsten Gruppen der Bauarbeiter. Von diesen Ergebnissen abweichende Feststellungen ergeben sich aus den Zusammenstellungen über den Index der Baustoffe und Löhne auf Grund des Durchschnittes von 15 Großstädten, wie sie von dem Institut für Konjunkturforschung bzw. dem Statistischen Reichsamt regelmäßig veröffentlicht werden. Während nach den Aufstellungen der „Bauwelt“ die Preise für die Baustoffe „Steine und Erden“ nicht gestiegen sind, hat sich der Index nach den vorher genannten Zusammenstellungen von 70,9 (Januar 1933) auf 73,7 (Oktober 1934) erhöht. Nach den gleichen Zusammenstellungen ist im gleichen Zeitraum eine Erhöhung eingetreten beim Index für Baueisen von 83,7 auf 86,4, für Preise für fertige Arbeiten der Baubengewerbe von 71,5 auf 77,4, für Schnittholz von 57,7 auf 79,3, für die Baukosten insgesamt von 71,6 auf 75,8. Ungeachtet dieser Preissteigerungen kommt die „Bauwelt“ zu dem Ergebnis, daß auf dem Baumarkt Preisänderungen, die einen Eingriff des Preiskommissars für Preisüberwachung hervorrufen könnten, nicht zu verzeichnen sind. Während die behördlich genehmigten Holzpreiszuschläge den Durchschnitt nach oben beeinflussen, verbessern verschiedene Preisnachlässe (z. B. für Zement, Linoleum, Kalk) den Durchschnitt nach unten. Wenn sich wirklich auf dem freien Markt Neigung zu Preissteigerungen zeigen sollte, sei es Sache der örtlichen Preisüberwachungsstellen, dafür zu sorgen, daß solche Bestrebungen auf ihre Berechtigung hin gründlich untersucht werden.

Neuartige Wohnbauförderung in München

Die Stadtverwaltung in München fördert den privaten Wohnungsbau durch Zuschüsse und Gebührenerlaß. Jeder Bauherr,

der in der inneren Stadt eine Baulücke durch ein Wohngebäude ohne Rückgebäude ausfüllt, das im Höchsthalle 10 Wohnungen enthalten darf, erhält zunächst einen Zuschuß zu den Baukosten in Höhe der Gebühren, welche der Bauherr innerhalb 5 Jahren nach Fertigstellung des Neubaus für Gas, elektrischen Strom, Kanal, Wasser, Straßenreinigung, Hausunratabfuhr, Treppenbeleuchtung und Beleuchtung von Keller und Speicher zu entrichten hätte. Die anfallenden laufenden Gebühren werden nicht erlassen; dagegen tritt zu dem Baukostenzuschuß der Erlaß einmaliger Gebühren, die aus Anlaß des Bauvorhabens anfallen, z. B. für Baupolizei, Vermessungsamt, Anschluß von Kanal, Wasser, Gas und Elektrizität, Straßenkosten usw. Wenn ein Bauherr an diesen Vergünstigungen teilhaben will, dürfer die zu errichtenden Wohnungen nicht mehr als 2—4 Wohnräume besitzen, die nicht mehr als 40—75 qm Wohnfläche haben. Auf Grund eines Durchschnittsbeispiels errechnet sich, daß der Zuschuß für ein solches Haus 2475 M. beträgt, während 4385 M. an Gebühren erlassen werden. Werden 50 derartige Häuser errichtet, so hat der Münchener Stadtrat einen Gesamtzuschuß von 123 750 M. zu leisten und einen Gesamtgebührenausfall von 219 250 M. zu tragen, insgesamt also für eine Summe in Höhe von 343 000 M. aus eigenen Mitteln aufzukommen. G.

Vom Wohnungswesen in der Schweiz

Die Schweiz hat schon seit längerer Zeit keine Wohnungsnot mehr. Am 1. Oktober 1934 standen z. B. in Zürich 2,8% aller Wohnungen leer; nach den Veröffentlichungen des Züricher Statistischen Amtes sogar 2,93%, weil dieses auch diejenigen leerstehenden Wohnungen mitzählt, die bereits für einen späteren Termin vermietet sind. Die Folge dieses verhältnismäßig großen Leerwohnungsbestandes ist, daß die Mieten ständig sinken. Dies wird aber möglicherweise einen Einfluß auf den Wohnungsstandard haben, da bei weiterem Sinken der Mieten die sehr gute Ausstattung, wie sie im allgemeinen bei den Wohnungen in der Schweiz zu finden ist — auch die kleinen Wohnungen, z. B. der Baugenossenschaften, sind fast alle mit Zentralheizung, Warmwasserversorgung usw. versehen — nicht durchgehalten werden kann. G.

Linoleum ist billiger

Im April 1934 waren die Preise für Linoleum letztmals gesenkt worden. Das hatte einen bemerkenswerten Mehrverbrauch zur

Folge. Alle einschlägigen Betriebe sind dauernd voll beschäftigt. Das hat der Linoleumindustrie Veranlassung gegeben, die Preise ab Ende 1934 neuerdings um 5% zu senken. Das ist die sechste Preissenkung für Linoleum seit August 1930. G.

Marktregelung bei der Zementindustrie

Anfang des Jahres 1934 war in der Zementindustrie eine Marktregelung vereinbart worden, die erst nach sehr langen Verhandlungen und unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministers zustande gekommen war. Die Vereinbarungen waren am 1. März 1934 in Kraft getreten und sind am 30. November 1934 wieder abgelaufen. Auf Grund neuerlicher Verhandlungen sind die vier Zementverbände auf ein Jahr verlängert worden. Der Absatz an Zement ist weiterhin unverändert gut. Auf Grund dieses Umstandes und der erfolgten Verständigung rechnet man mit einer neuerlichen Ermäßigung der Preise zu Beginn des neuen Jahres. G.

Die Aufgaben des Architekten im Dritten Reich

Über dieses Thema verbreitete sich der Vorsitzende des Bundes Deutscher Architekten, Prof. Lörcher (Berlin), in einem Vortrag in Pforzheim im Zusammenhang mit einer Betrachtung des neuen Berufsschutzgesetzes, das der Redner als ein Gesetz zum Schutze der Baukultur bezeichnete. Nachdem nunmehr die Baukunst als die Mutter der Künste ihren Schutz gefunden habe, dürfe sie um so weniger die Schwesterkünste vergessen, die zur Vollendung dessen unentbehrlich seien, was der Architekt schafft. Bei allem aber, was die Architekten schaffen, müßten sie bedenken, daß sie in 10, 20 und 100 Jahren nach dem beurteilt würden, was sie in Stadt und Land geleistet haben. Die Architekten dürften daher auch auf die Gestaltung der kleineren Bauvorhaben nicht verzichten, weil gerade in kleinen Dingen die Zukunft zu gestalten sei. G.

Eingliederung des Deutschen Werkbundes in die Reichskammer der bildenden Künste

In Fortsetzung der ständischen Zusammenfassung der künstlerischen Berufe ist der Reichskammer der bildenden Künste nunmehr auch die Geschäftsstelle des Deutschen Werkbundes eingegliedert worden. Die Bezeichnung „Architekt DWB.“ ist damit gegenstandslos geworden. Die meisten Mitglieder des Werkbundes waren übrigens bisher schon Mitglieder der

Bembe - Parkett

S t a b f u ß b ö d e n

MAINZ - MERGENTHEIMER PARKETTFABRIK
G. M. B. H. VORMALS A. BEMBE / BAD MERGENTHEIM

Angebote kostenlos und unverbindlich

WIRUS-SPERRPLATTEN

das ideale Material für Decken- und Wandvertäfelungen



Schutzmarke
Das Zeichen für
deutsche Wertarbeit

W. Ruhenstroth

Sperrholz- und Furnierwerke
Gütersloh in Westfalen

Reichskammer der bildenden Künste. Nach einer Mitteilung des Präsidenten der Reichskammer ist beabsichtigt, für bestimmte Aufgaben besondere Arbeitskreise zu bilden, z. B. für den Kampf gegen den nationalen Kitsch, für die Förderung des Auslandsabsatzes für deutsche Wertarbeit, für Ausstellungen und Veröffentlichungen, für Fragen der bäuerlichen Kultur, für Briefmarken und Abzeichen, für Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes und ähnliches. G.

Das Reichsheimstättenamt

Über die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Organisation des von Dr. Ludowici geleiteten Reichsheimstättenamtes gaben zwei Vorträge einen vorzüglichen Überblick, die Architekt Waldmann, der stellvertretende Leiter, und Bürgermeister Weizel, der Organisationsleiter des Reichsheimstättenamtes, in Leipzig gehalten haben. Mit Hilfe der vom Reichsheimstättenamt aufgestellten Form der wirtschaftlichen Siedlung soll der Arbeiterstand bodenständig gemacht werden. Entsprechend der Bauernrolle, die die besonderen Pflichten und Rechte für den Erbhofbauern festlegt, soll eine Stamarbeiterrolle die Pflichten und Rechte des Stamarbeiters gegenüber der Volksgemeinschaft und dem Deutschen Reich festhalten. Die Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes hat sich eingehend mit der Werksiedlerstelle, der Erwerbssiedlerstelle und der Heimstätte beschäftigt. Während bisher mit der Erstellung des Wohnhauses das Wohnungsbauprogramm des Siedlers ein für allemal abgeschlossen war, sind nach der Planung des Reichsheimstättenamtes mehrere Ausbaustufen vorgesehen. Bei der ersten Ausbaustufe sind außer einer Wohnküche und einem Schlafräum bereits ausreichende Räume für Kleintierhaltung

vorhanden. Denn das Kleinvieh gehört zum Siedler wie das Großvieh zum Bauern. Die zweite Ausbaustufe gibt die Möglichkeit der Entwicklung nach der wohn-technischen oder nach der wirtschaftstechnischen Seite. Eine dritte und eine vierte Ausbaustufe ermöglichen die Erweiterung für handwerkliche oder bäuerliche Betriebe. Hinsichtlich der Organisation sei angeführt, daß zu jedem Gau der NSDAP ein Gau-Heimstättenamt mit einem eigenen Leiter gehört. Die Auswahl und Schulung der Siedler obliegt dem sozialen Amt. Für die Finanzierungsarbeiten ist das Kreditamt zuständig. Je ein Architekt, der aber nicht hauptamtlich tätig zu sein braucht, ist für die Stellenplanung und für die landwirtschaftliche Planung vorgesehen. G.

Stellung und Aufgabe des Architekten

Im Anschluß an die Verordnungen des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über den Schutz des Berufes und der Berufsausübung der Architekten hat die „Deutsche Bauzeitung“ eine Umfrage über die Stellung und Aufgabe des Architekten an eine Reihe von namhaften Persönlichkeiten gerichtet. In ihren einleitenden Worten dazu weist sie darauf hin, daß die großen Zeiten der deutschen Baugeschichte durch die Einheit von Baukunst und Handwerk gekennzeichnet waren. Infolgedessen erscheine es als fraglich, ob das baukünstlerische Schaffen heute dem Handwerker versperrt bleiben könne. Für eine grundsätzliche Neuordnung sei eine Erfassung der kulturpolitischen Aufgabe notwendig, die dem Architekten in der Zukunft obliegt. Diese Aufgabe gehe weit über das hinaus, wofür sich das Kammergesetz einsetze. Wenn dieses den Architekten einen gewissen staatlichen, ja beinahe beamteten Charakter gebe, so werde das dem Beruf des Architekten nicht zur

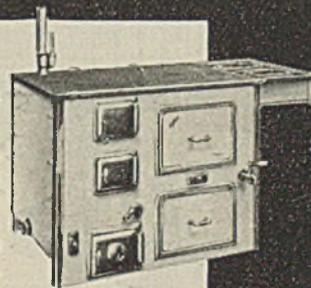


IDEAL NARAG-CLASSIC HEIZUNG

die zeitgemäß sparsame Kleinzentralheizung für Siedlungsbauten und Reihenhäuser, für Mietwohnungen und Eigenheime von drei bis zwölf Normalzimmern. Nur eine Feuerstelle, daher geringe Brennstoffkosten; einfache und saubere Bedienung und eine überall gleichmäßige Wärme für alle Räume der Wohnung, besonders wenn in Verbindung mit dem Narag-Kessel National Radiatoren Modell Classic verwendet werden. Der Anschaffungspreis ist nicht höher als die Gesamtkosten für Einzelöfen von gleich großer Heizleistung. Da die Lieferung der Anlage auf Wunsch auch gegen Teilzahlung erfolgt, ist ihr Einbau heute in jedem bürgerlichen Haushalt möglich.

IDEAL CULINA ZENTRALHEIZUNGS-KÜCHENHERD

der vielseitig verwendbare Küchenherd für Koch-, Brat- und Backzwecke, in den gleichzeitig ein Zentralheizungskessel eingebaut ist. Der Herd ist besonders geeignet für kleine Wohnungen bis zu drei oder vier Normalzimmern. Ein verstellbarer Rost ermöglicht einen allen Jahreszeiten angepaßten und darum sparsamen Koch- und Heizbetrieb. Seine mäßigen Anschaffungskosten bilden für jeden Haushalt einen wirtschaftlichen Vorteil, zumal die Lieferung der Küchenherdheizung auch hier auf Teilzahlung erfolgen kann.



Ausführliche, illustrierte Beschreibung über Ideal Narag-Classic Heizung und über Ideal Culina Zentralheizungs-Küchenherd an Interessenten kostenfrei. Merkblatt über Lieferung gegen Teilzahlung wird auf Wunsch beigelegt.

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT in.b.H.
Hersteller der "Standard" Sanitären Apparate

Ausstellungsräume: BERLIN W8, Wilhelmstraße 91

Förderung gereichen. Der Architekt müsse vielmehr noch in viel höherem Maße als früher als Pionier in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht auftreten. Der damit verbundenen größeren Verantwortlichkeit müsse eine größere Freiheit in technischen Dingen entsprechen. Die mit dem Kammergesetz verbundene Festlegung der bauanwaltschaftlichen Verantwortlichkeit des Architekten wird durch die „Deutsche Bauzeitung“ begrüßt.— In den eingegangenen Antworten bedauert Prof. Theodor Fischer (München) die durch das Kammergesetz vorgenommene Scheidung von Architekten und Ingenieuren. Die Vorstellung, daß der Ingenieur nicht Baukünstler sein könne, weil ihm dazu die Vorbildung fehle, sei einseitig und unrichtig. Die meisten technischen Hochschulen haben durch die Vereinigung der Architekten und Ingenieure in einer Fakultät des Bauwesens das Gemeinsame in den Vordergrund gerückt. Die restliche Stellungnahme wird durch den Satz gekennzeichnet: „Handwerk ist die lebendige Grundlage allen Bauens, Technik ist das wissenschaftlich gegründete Handwerk“.

Prof. Fritz Schumacher (Hamburg) weist darauf hin, daß das Wesen dessen, was man heute unter Baukunst versteht, sehr verschiedene Querschnitte zeigt. Es reicht vom einfachen Handwerksbrauch früherer bis zu den neuesten Konstruktionsgedanken unserer Zeiten, von der kleinsten Bauzelle bis zum großen Lebensorganismus menschlicher Gemeinschaft. Die Richtung der Weiterentwicklung für den Architekten liege da, wo jetzt der Ingenieur steht. Infolgedessen muß das Ziel der Organisation unserer Lehranstalten sein, die willkürliche Trennung zwischen Handwerk, Kunsthandwerk, Baukunst und Ingenieurkunst aufzuheben. Die gleiche Spannweite des Berufsbegriffes, die sich

aus den dem Architekten heute gestellten Aufgaben ergibt, muß auch in der Art gewahrt bleiben, wie er in die Organisation des Gemeinschaftslebens eingegliedert wird.

Prof. Wach (Düsseldorf) schildert die Bedeutung, die seine handwerkliche Ausbildung in der Jugend für seinen Beruf gehabt hat. Von einer Trennung von Handwerker und Architekt habe er nichts gewußt. Die Kluft bestehe nicht zwischen Handwerkern und Architekten, sondern zwischen Industrie und Handwerk. Die kulturelle Aufgabe des Architekten liege in der Erziehung des Handwerkers und des Unternehmers zu einer anständigen Gesinnung. Handwerker und Unternehmer müssen die Befähigung haben, das Bauwerk, das der Architekt bildet, innerlich mitzuerleben. Ein Spezialistentum gibt es für den Architekten nicht. Er muß als Bauer und Großgrundbesitzer, als Handwerker und Industrieller, als Geistlicher, Arzt, Rechtsanwalt, Kleinhändler und Großkaufmann, als Theaterdirektor, Bankdirektor, Kapitän und Soldat denken können. Wie demnach die Ausbildung und die organisatorische Einbindung des Architekten in das Gemeinschaftsleben zu gestalten ist, ergibt sich aus den Forderungen, die durch das Vorausgesagte an ihn gestellt werden.

Die Einkommensteuer des angestellten Architekten

Der angestellte Architekt ist lohnsteuerpflichtiger Gehalts- und Lohnempfänger. Er wird nach Schluß des Steuerjahres zur Einkommensteuer veranlagt, wenn das Gesamteinkommen (Gehalt und etwaiges sonstiges Einkommen) den Betrag von 8000 RM jährlich übersteigt oder die sonstigen Einkünfte, von denen Lohnsteuer nicht einzubehalten ist, mehr als 300 RM jährlich

Verlangen Sie ausführliche Prospektel Überzeugen Sie sich durch Bezug eines Musterstückes!

R1

JUNO

Behagliche und gesunde Wärme spendet ein **JUNO-GASRADIATOR**

BURGER EISENWERKE GMBH · BURG (HESSEN-NASSAU)

betragen (bisher 200 RM). In diesem Falle setzt sich die Steuer aus drei Teilen zusammen, der vom Betriebsführer abgeführten Lohnsteuer, den aus dem Einkommensteuerbescheid ersichtlichen Vorauszahlungen und einer etwaigen Nachzahlung des sich aus dem gleichen Bescheid ergebenden, noch nicht abgeführten Steuerbetrages. Wenn nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden können, werden bei der Veranlagung je 200 RM für Werbungskosten und Sonderausgaben vom Arbeitslohn abgezogen. Zu beachten ist, daß die Einkommensteueranlagung für 1934 bereits nach dem neuen Einkommensteuergesetz stattfindet. Das hat zur Folge, worauf Dr. Wuth in der „Deutschen Bauzeitung“ aufmerksam macht, daß sich daraus für die veranlagten Steuerpflichtigen unvermeidbare Ungleichheiten und Härten ergeben, weil die lediglich Lohnsteuerpflichtigen ihre Steuer noch nach den bisherigen Bestimmungen entrichtet haben. Insbesondere den ledigen und kinderarmen Lohnsteuerpflichtigen, die nach den neuen Steuersätzen stärker belastet werden, erwachsen auf Grund der Veranlagung nicht unwesentliche Nachzahlungen. Aber auch bei den veranlagten Lohnsteuerpflichtigen mit mehreren Kindern ergibt sich eine Mehrbelastung, weil auch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die nunmehr auch von den Einkommensteuerpflichtigen, wenn auch mit niedrigeren Beträgen als die bisherige Abgabe der Lohnsteuerpflichtigen, entrichtet werden muß, in der Einkommensteuer enthalten ist.

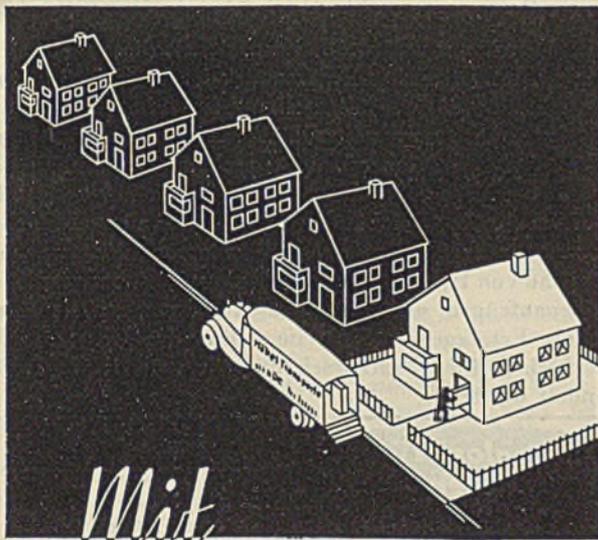
Neuaufbau des deutschen Baugenossenschaftswesens

Mit dem Beginn des Jahres 1935 hat der Neuaufbau des deutschen Baugenossenschaftswesens einen gewissen Abschluß erreicht. In Durchführung des Reichsgesetzes über Beaufsichtigung und Anerkennung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen

vom 26. März 1934 gibt es auf Grund einer Anordnung des Reichsarbeitsministers in Zukunft nur noch 12 Revisionsverbände, von denen jeder in einem von dem zuständigen Reichsminister bestimmten, örtlich abgegrenzten Gebietsteil des Deutschen Reiches tätig ist. Nach der „Gemeinnützigkeitsverordnung“ vom 1. Dezember 1930 muß jedes gemeinnützige Wohnungsunternehmen einem Revisionsverband angehören. Während früher dem Wohnungsunternehmen die Wahl des Revisionsverbandes freistand, kann es in Zukunft nur noch und muß es zugleich dem zuständigen örtlichen Revisionsverband angehören. Die 12 Revisionsverbände sind in einem Spitzenverband, dem „Hauptverband Deutscher Wohnungsunternehmen (Baugenossenschaften und -Gesellschaften)“, dessen Sitz in Berlin ist, zusammengefaßt. Die Einzelverbände müssen dem Hauptverband angehören. Die Zugehörigkeit zu einem anderen Spitzenverband ist ihnen untersagt. Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung hat der Reichsarbeitsminister dem Hauptverband eine Satzung verordnet, desgleichen hat er für die 12 angeschlossenen Revisionsverbände gleichlautende Satzungen erlassen.

Meldepflicht im Siedlungswesen

Im Anschluß an das Wohnsiedlungsgesetz vom 3. Juli 1934 ist am 5. Juli 1934 eine Durchführungsverordnung zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens erlassen worden, nach der rechtzeitig anzuzeigen sind: die Errichtung oder Niederlegung von Wohngebäuden mit mehr als 50 Wohnungen, desgleichen von mehr als 25 nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsgebäuden oder Eigenheimen, die Errichtung oder wesentliche Erweiterung von gewerblichen Haupt-, Neben- oder Zweigbetrieben, der Erwerb eines Grundstücks für die genannten Maßnahmen.



Mit Isokork

Unterboden D.R.G.M. Nr. 1275323 · D.R.P. a.
früher bezugsfertig

Isokork ist die lang gesuchte fertige Linoleum-Unterlage, durch die wochenlange Trockenzeiten für Estriche eingespart werden. Isokork besteht aus dem hochelastischen Kork und Bitumen, dem bekannten Isoliermittel gegen Feuchtigkeit.

Druckschriften und Muster bereitwilligst durch die

DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G., BIETIGHEIM · WURT.



Paratect Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintritten in Kellern, Tunnels usw., ohne das Wasser abzupumpen. Kostenl. Aufklärungsschrift 53 v. der

Paratect Chemische Ges. m. b. H., Werk Borsdorf b. Lzg.



CONTEMPORA

Lehrateliers für Neue Werkkunst

Künstlerische Leitung Prof. F.A. Breuhaus

Architektur. Raumkunst. Textilentwurf. Reklame

Mode. Fotografie. (In Vorbereitung: Bühnenbild)

Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern

Eintritt a. 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt kostenl.

durch Sekretariat A3, Berlin W15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Oliva 4395

Inserieren bringt Gewinn!

MODERNE
SCHALTER
FÜR JEDEN
ZWECK

DR. DEISTING & CO.
G. M. B. H.
KIERSPE/WESTF.

IN ALLEN AUSFÜHRUNGSARTEN

SPEZIALFABRIK
ELEKTROTECHN.
INSTALLATIONS-APPARATE

Deisting

Die Anzeige ist den obersten Landesbehörden, in Preußen den Regierungspräsidenten zu erstatten. Da diese Anzeigepflicht vielfach nicht genügend bekannt ist, wird neuerdings (z. B. auch durch den Staatskommissar von Berlin) darauf aufmerksam gemacht. Von den in der Siedlungs- und Bauwirtschaft tätigen Unternehmern wird erwartet, daß sie die Bestrebungen der Reichsregierung zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens unterstützen.

Keine Reichszuschüsse mehr für Gebäudeinstandsetzungen, aber Steuerermäßigungen

Das Reichsfinanzministerium hat eine Mitteilung veröffentlicht, nach der neue Mittel für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Dagegen kommt als Vergünstigung für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden nach wie vor die Ermäßigung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer um 10% der Aufwendungen für derartige Arbeiten auf Grund der Verordnung vom 20. April 1934 in Betracht. Auch werden die Aufwendungen dieser Art in ihrer vollen Höhe als Werbungskosten zugelassen. Voraussetzung ist, daß die betreffenden Arbeiten vor dem 1. Januar 1935 fertiggestellt wurden. Die Steuerermäßigung bedeutet für den Gebäudeeigentümer praktisch eine Ermäßigung der Kosten für die Instandsetzung oder Ergänzung von 10%. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Steuerermäßigung nicht nur für Instandsetzungen, sondern auch für Ergänzungen gewährt wird und daß Ergänzungen in diesem Sinne beispielsweise sind:

1. Aufstockungen, Einbau neuer Geschosse, Einziehung von Wänden, Anbringung von Doppelfenstern, Erweiterung der Kelleranlagen;
2. die Teilung von Wohnungen und der Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen;
3. die Errichtung neuer Bauteile insoweit, als diese nicht einen Neubau, sondern nur die Ergänzung oder Vervollständigung eines vorhandenen Baues darstellen (hier ist beispielsweise an den Anbau oder Ausbau eines Balkons, einer Terrasse, einer Garage, eines Zimmers od. dgl., auch an den Anbau oder Ausbau einer Werkstatt, eines Stalles, eines Schuppens od. dgl. an ein vorhandenes Gebäude, an den Ausbau von Dachgeschossen, von Wohnräumen, Kellerräumen usw. gedacht);
4. der Einbau von Heizanlagen, Lichtanlagen, Lüftungsanlagen, Personenaufzügen und sonstigen Aufzügen, soweit solche nicht als Ersatzgegenstände im Sinne des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. Juni 1933 behandelt werden.

Holzhäuser

Dauer-Wohnhäuser,
Land-, Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereinshäuser, Lager- und Unternehmungsgebäude
liefert in erprobter Bauweise

Karl Grosbach
vorm. Wilh. Becher & Co.
H O L Z B A U
Wuppertal-Barmen-U.
Fernruf 54 577

Lubor
SPÜLTISCHE

Drucklose
Dichtungsbauart
FORMENSCHÖN
VIELSEITIGE
BAUFORMEN

D. R. P.

Nahtlose Nirasta-Becken
Pat. konkurrenzlose Befestigung
Absolut wasserdicht · Hygienisch

ERNST WAGNER APPARATEBAU-REUTLINGEN WÜRT.

Kostenlose Lüftung von Räumen aller Art

durch
Johns selbsttätige Luftsauger

Druckschrift Kolü 55
fachmännische Beratung
und Vorschläge für Lüftungsanlagen jeden Umfanges
kostenlos.
Erstklassige Referenzen!

J. A. John A.-G.
Erfurt

BERICHTIGUNG

Durch ein bedauerliches Versehen wurden in Heft 8, Jahrgang 1934, auf Seite 267 das untere Bild und auf Seite 268 die beiden Bilder oben und unten teils nicht, teils nicht mit richtiger Herkunftsbezeichnung versehen. Sie wurden von Professor Dr. Kotsis Endre, Budapest, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt und stammen aus der Sammlung des Staatl. Ung. Kartographischen Institutes.

Das Bild auf Seite 267 stellt eine rein ungarische Dorfanlage aus dem Komitat Szabolce dar, das Bild auf Seite 268 oben eine ebensolche aus dem Komitat Veszprem, und dasjenige auf Seite 268 unten eine typisch ungarische Gehöftesiedlung (Tanya). Wir bitten vor allem unsere Freunde in Ungarn, dieses Versehen zu entschuldigen, und werden auf die Angelegenheit noch in anderem Zusammenhange zurückkommen. Harbers

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Dresden, eine mittelalterliche Kolonialgründung. Die Gestaltung des Schloßgeländes vom Barock bis zur Neuzeit. Von Dr. W. Rauda. 1933. Druck von C. C. Meinhold & Söhne, Dresden. Preis kart. 2.90 M. — Erstmals untersucht der Verfasser hier im Vergleich die Maße an einem mittelalterlichen Stadtplan und an der jetzt noch prüfbar Wirklichkeit in bezug auf die maßstäbliche Genauigkeit solch alter Stadtpläne. Im wesentlichen gilt die Arbeit natürlich der Darstellung der Entwicklung Dresdens aus seinen Anfängen heraus als bezeichnendes Beispiel für die wuchtige Anlage mittelalterlicher Stadtgründungen. Besonders sorgfältig sind im Zeichen des Festjahres 1933 behandelt das Schloß mit dem Zwinger, der Schloßplatz und der Theaterplatz unter Hervorhebung der Planungen Augusts des Starken. G. H.

BÜCHEREINLAUF

An dieser Stelle erfolgt eine einfache Anzählung der dem „Baumeister“ zur Besprechung zugehenden Neuerscheinungen, ohne daß damit ein Werturteil ausgesprochen sein soll. — Eine spätere besondere Besprechung eines Teiles der Veröffentlichungen behält sich die Schriftleitung vor, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, soweit es sich um unverlangte Zusendungen handelt.

Bau-Wettbewerbe. Hr. von E. Deines und Fr. Heidi. Heft 71: *Fünf Wettbewerbe evangelischer Kirchen.* 27 S. 4^o mit zahlreichen Abb. G. Braun, Karlsruhe. Geh. M. 1.80.

Büttner und Masur, Planung, Einrichtung, Bewirtschaftung und Bau von Jugendherbergen. (Handbuch der Jugendpflege, Heft 11.) VII, 92 S. 8^o mit 81 Abb. Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde. Geh. Mk. 3.20.

Capek, Karel, Das Jahr des Gärtners. 168 S. 8^o mit 61 Zeichnungen von Josef Capek. Bruno Cassirer, Berlin. Geh. M. 3.50, Ln. M. 4.80.

Die neuen Universitätskliniken in Zürich. Bericht des Preisgerichts über das Ergebnis des Ideenwettbewerbs. 104 S. 4^o mit zahlreichen Abb. und 1 Falttafel. Fretz & Wasmuth, Zürich. Geh. Fr. 5.—.

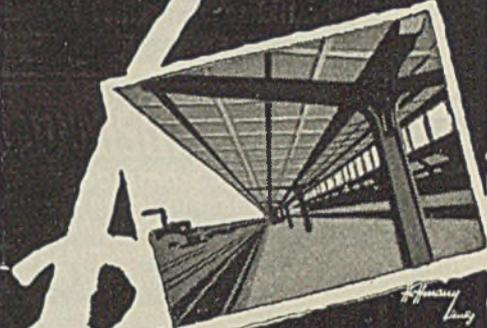
Eckener, Lotte, und Bauer, Walter, Die Welt der Bäume. 63 S. gr. 8^o mit 31 Aufnahmen und 25 Gedichten. Bruno Cassirer, Berlin. Ln. M. 3.85.

Fassaden und Innenmalereien in Keim-Technik. 6 Farbdrucke in Mappe. 8^o. Industrierwerke Lohwald, Lohwald bei Augsburg. Kostenlos.

50 teilbare steuerfreie Einfamilienhäuser. Preisgekrönte und ausgezeichnete Entwürfe aus dem Jubiläums-Preisausschreiben der „Bauwelt“ (Sonderheft 18/19). 56 S. 4^o mit zahlreichen Abb. Bauwelt-Verlag, Berlin. Geh. M. 2.—.

KEIM'SCHE MINERAL-FARBEN
wetterfest, lichtecht, waschbar INDUSTRIERWERKE LOHWALD
LOHWALD BEI AUGSBURG

Wertarbeit
seit 1870



Demy
Kassetendächer aus Bimsbeton
Friedr. Demy Nachf. AG Neumarkt a. Rh.

Deutsche Erzeugnisse



Antike
Beleuchtungs-
körper

Abbildungen a. Wunsch!

Wilh. Blum & Sohn, Solingen-Ohligs, Ankerstr. 9

AWALIT Goudron Kaltflüssig,
teerfrei, gut deckend, ergiebig
ausserst sparsam. Prosp.: B 39
A.W. ANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN

FUSSBODEN-HEIZUNG PATENT DERIAZ

DIE VOLLKOMMENE ZENTRALHEIZUNG

Auskunft, Projekte u. Kostenanschläge:

O. Fröhlich, Ing., Berlin W 30, Starnberger Straße 2
W. Dériaz, Ing., Genf, Rue du Vieux Collège 8

ORKIT

der
schwarze
Schutzanstrich
für
Beton und Eisen

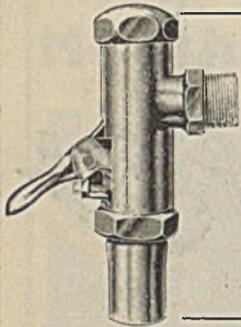
Hans Hauenschild Chemische Fabrik
Aktiengesellschaft Hamburg 39

Hagan-Plattenheizkörper

aus Schmiedeeisen
passt in jeden Raum,
stört keine Architektur,
der ideale Wärmespender
für Raum und Boden



Hagan-Werk KETTWIG RUHR POSTFACH 214
FERNRUUF 619



Klosettspüler NIL-GM

Aus 1a Preßmessing. Garantie für
tadellose Funktion und größte Was-
serersparnis. Präzise Arbeit, gün-
stige Preise, prompte Lieferung.

D. R. P. D. R. G. M.

Friedrich Gampper
Metallwarenfabr. Murrhardt/Württ.



Harmonika-Türenfabrik „Dämon“ Hugo Becker, Neumünster i. H.
Älteste Spezialfabr. v. Harm.-Schiebetüren u. Trennwänden i. Sperrholz, Filz u. Kunstleder

Goldmerstein, Dipl.-Ing. J., und Stodiek, Prof. K., *Großstadtsanierung*. Gewinnung von Spiel-, Sand- und Grünflächen in Neben- und Seitenstraßen, mit Rentabilitätsnachweis. 39 S. 8°. Deutsche Bauzeitung, Berlin. Kart. M. 1.80.

Gonzenbach, W. von, Prof. Dr., *Gesundes Bauen — gesundes Wohnen*. 196 S., 8° mit 15 Abb. Schultheß & Co., Zürich. Geh. M. 4.50, Ln. M. 5.—.

Haber, Gustav, *Bau und Entstehung der bayerischen Alpen*. (Deutsche Landschaftskunde, 3. Band.) VIII, 206 S., 8° mit 16 Abb. C. H. Beck, München. Geh. M. 3.50, Ln. M. 4.80.

Kempf, Julius, *Wohnhäuser im Gebirgsstil*. Neuzzeitliche Beispiele in Bild und Plan. 48 S. gr. 8° mit 85 Abb. F. Bruckmann A.-G., München. Kart. M. 3.80.

Lauffer, Otto, *Dorf und Stadt in Niederdeutschland*. VIII, 234 S. gr. 8° und 12 Abb. auf 10 Tafeln. W. de Gruyter & Co., Berlin, Ln. M. 4.80.

Merinski, J. K., *Handbuch der Gebäudelehre (Profanbau)*. VIII, 784 S. Lex.-8°. Franz Deuticke, Leipzig und Wien. Geh. 20 M., Ln. 23 M.

Reinhardt, Fritz, *Die neuen Steuergesetze*. Einführung, Übersichten über die wesentlichen Änderungen, Wortlaut der zehn neuen Gesetze. XX, 392 S. 8°. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin.

Roedemeyer, Friedrichkarl, *Sprache deutscher Landschaft*. (Die Blauen Bücher.) 229 S. 8° mit zahlreichen Abb. K. Rob. Langewiesche, Königstein i. T. Kart. M. 2.40.

Sandvig, Anders, *Lidt om Husebygging i aeldre Tid*. Flytning av gamle Hus. IV, 40 S. 8° mit 26 Abb. De Sandvigske Samlinger Maihaugen, Lillehammer.

Scharfe, Siegfried, *Deutsche Dorfkirchen*. (Die Blauen Bücher.) 112 S. Lex.-8° mit 110 Abb. K. R. Langewiesche, Königstein i. T. Kart. M. 2.40.

Schmidt, Prof. Dr. Friedrich, *Die vorstädtische Kleinsiedlung*. (Handbücherei des Wohnungswesens, Heft 2.) 58 S. 8°. Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde. Kart. M. 1.80.

Schürer, Oskar, *Augsburg*. (Deutsche Bauten, Bd. 22.) 120 S. kl. 8° mit 52 Abb. August Hopfer, Burg bei M. Kart.

Schwan, Bruno, *Städtebau und Wohnungswesen der Welt*. Hrsg. im Auftrage des Deutschen Vereins für Wohnungsreform. VIII, 438 S. 4° mit zahlreichen Abb. Ernst Wasmuth, Berlin. Kart. 30 M.

Die Technische Kammer von Griechenland. Gegründet 1923. 32 S. gr. 8° mit 1 Abb. Verlag der Technischen Kammer, Athen, Akademiestraße 50. Geh.

Thiede, Klaus, *Deutsche Bauernhäuser*. (Die Blauen Bücher.) 96 S. Lex.-8° mit 99 Abb. K. Rob. Langewiesche, Königstein i. T. Kart. M. 2.40.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Berlin. Der Reichsverband des deutschen Malerhandwerks schreibt einen Wettbewerb aus zur Erlangung von *Lichtbildern von Arbeitsvorgängen und ausgeführten Arbeiten des Malerhandwerks*. Zum Wettbewerb zugelassen sind alle Angehörigen des Photographenhandwerks und des Malerhandwerks, allein oder in Gemeinschaftsarbeit, in Deutschland, im Saargebiet und in Danzig. Preise für Aufnahmen von Arbeitsvorgängen: Zwei erste Preise zu je 200 M., drei zweite Preise zu je 100 M., sechs dritte Preise zu je 50 M.; für Aufnahmen ausgeführter Arbeiten zwei erste Preise zu je 240 M., drei zweite Preise zu je 120 M., sechs dritte Preise zu je 60 M.; ferner wurden vorgesehen Ankäufe zu den Herstellungskosten der jeweiligen Aufnahmen. Anfragen über den Wettbewerb sind zu richten an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Malerhandwerks in Köln, Rubensstraße 41. Einlieferungstermin ist der 1. April 1935.

Darmstadt. Vom hessischen Staatsministerium, Abteilung Landwirtschaft, Landessiedlungsamt, wird ein Wettbewerb unter den im Gau Hessen-Nassau der NSDAP angehörigen, am 1. 12. 1934 wohnhaften Architekten um Entwürfe für *landwirtschaftliche Siedlungen* ausgeschrieben. Preise zusammen 3000 M. Einlieferungstermin ist der 5. Februar 1935. Die Wettbewerbsbedingungen sind kostenlos beim Landessiedlungsamt, Darmstadt, Altes Rathaus, Zimmer 108, zu erhalten.

Dessau. Die Theater-Stiftung Dessau schreibt zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau des *Friedrich-Theaters* einen

Wettbewerb aus unter allen in Deutschland ansässigen reichsdeutschen Architekten einschließlich derjenigen, die im Saargebiet und in Danzig ihren Wohnsitz haben und die Mitglieder im Fachverband für Baukunst in der Reichskammer der bildenden Künste sind. Preise: 5000, 4000, 3000, 2000 RM., sowie 10 Ankäufe zu je 600 M. Weitere 5000 M. werden dem Preisgericht zur Auszeichnung besonderer Leistungen zur Verfügung gestellt. Einlieferungstermin ist der 15. März 1935. Die Unterlagen sind gegen Voreinsendung von 5 M. von dem Vorstand der Theaterstiftung in Dessau, Wallstraße, zu beziehen.

ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Birmenstorf. Im Wettbewerb um eine *protestantische Kirche* erhielten den 1. Preis Arch. A. Maurer, Zürich, den 2. Preis stud. arch. Hans Hauri, Zürich, den 3. Preis Arch. Gebr. Oeschger, Zürich, den 4. Preis Arch. A. Thut, Klosters.

Göttingen. Im Wettbewerb um eine *Stadthalle* erhielten den 1. Preis D. Brandt, Göttingen, den 2. Preis A. Wegel, Göttingen, den 3. Preis A. Fritsch, Göttingen-Weende. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Bernhardt, Hering, Ruprecht und Pfähler, sämtlich in Göttingen.

Hamburg-Barmbeck. Im Wettbewerb um eine *evangelische Kirche* erhielten den 1. Preis Arch. F. Dyrssen u. Averhoff, den 2. Preis Arch. W. Arendt. Anerkennungen erhielten die Architekten H. Bomhoff, Klophaus u. Tachill, Frottaw u. Höppl, Distel, Mebes (Mitarbeiter Schopp), Wegehenkel (Mitarbeiter Saß), sowie Bensel.

Kaiserslautern. Im Wettbewerb um ein *Ehrenmal* erhielten den 1. Preis Arch. A. Meyer-Gasters, Ludwigshafen und K. Anders, Ludwigshafen, den 2. Preis je zur Hälfte Arch. W. Hemmer, Kaiserslautern und F. Korter, Bildhauer in Kaiserslautern-Einsiedlerhof sowie Arch. Reg.-Bmstr. H. Neher und Reg.-Bmstr. Cl. Weber, Speyer; den 3. Preis je zur Hälfte Prof. K. Heckenberger und Bildhauer O. Rumpf, Kaiserslautern, ferner Arch. K. Kern und Bildhauer L. Kern, Speyer. Angekauft wurde die Arbeit von Arch. K. Mittel, Landau.

Kassel. Im Wettbewerb um Gewinnung von Entwürfen für *Bauernhöfe* erhielt in Gruppe I einen Preis Arch. O. Bennmann-Kassel. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Karl Lüdeke-Kassel, Arch. Catta und Groth-Kassel. In Gruppe II erhielt einen Preis Arch. K. Lüdeke-Kassel. Angekauft wurden die Arbeiten der Arch. Brahm und Kasteleiner-Kassel und Arch. Ad. Hillmann-Homberg. In Gruppe III erhielt einen Preis Arch. O. Bennmann-Kassel, ferner 1. Ankauf: Arch. W. Opfermann-Mengeringhausen, 2. Ankauf: Arch. Catta und Groth-Kassel. In Gruppe IV wurde Arch. Ad. Hillmann-Homberg mit einem Preis ausgezeichnet. 1. Ankauf: Arch. K. Lüdeke-Kassel, 2. Ankauf: Arch. Brahm und Kasteleiner-Kassel, 3. Ankauf: Arch. W. Opfermann-Mengeringhausen. In Gruppe V erhielten einen Preis Arch. Brahm und Kasteleiner-Kassel. 1. Ankauf: Arch. K. Lüdeke-Kassel, 2. Ankauf: Dipl.-Ing. L. Hönig-Rotenburg-F.

Kulmbach. Im Wettbewerb um den Bau einer *Sparkasse* erhielten den 1. Preis Arch. H. Pittroff, den 2. Preis Arch. F. Holl, den 3. Preis Arch. Ruckdeschel, Wich, sämtlich in Kulmbach. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Holl und Pittroff.

Lausanne. Im Wettbewerb um ein *kantonales Gymnasium* erhielten den 1. Preis Arch. Ch. Thévenaz-Lausanne, den 2. Preis Arch. A. Laverrière-Lausanne, den 3. Preis Arch. F. Hermann-Fierz-Zürich, den 4. Preis Arch. P. Maurel-Lausanne und den 5. Preis Arch. J. Hugli-Yverdon.



Ceresit Schnell

zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen in Kellern, Tunneln, Stollen etc.

Wunnersche Bitumenwerke S. W. Unna i. W.

Terranova K-Steinputz

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel für Außen- und Innenputz

Deutsches Erzeugnis
1893-1933

**Terranova-u. Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh**

Berlin, Chemnitz, Frankfurt-M., Nürnberg

Bewährte Dichtungstoffe für den Bautenschutz!

VEROL

Carbolineum

Der zweckmäßigste Holz-Schutzanstrich für Zäune, Schuppen, Pfosten u. a. Auch farbig lieferbar

GUSTAV A. BRAUN
-BIBERWERK-
Köln-Berlin-Stuttgart-Hamburg

30% Wasser-Ersparnis



Franz Genth KREFELD

Inserieren bringt Gewinn

Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den „Baumeister“ berufen

METO-Putzeckleisten

Der fortschrittliche Baufachmann verwendet nur **METO-Putzeckleisten**. Keine gepreßten Leisten, keine durch Pressen beschädigten Zinkoberflächen, Profile 1 bis 10 im Vollen feuerverzinkt, Rosten d. Schnittflächen ausgeschlossen. Höhere Stabilität u. Stoßfestigkeit. Inzigste Verbindung des Putzes. Längen auch über 2,50 m lieferbar. — Katalog üb. Eckleist. u. Treppenschienen a. Wunsch

D.R.G.M.

**METALLWERKE
OHLIGS G.M.B.H.
SOLINGEN-OHLIGS**

Lugano. Im Wettbewerb um ein *Blinden-Altersheim* in Ricordone wurden die Entwürfe wie folgt prämiert. 1. Rang: Arch. R. Tami, Lugano, 2. Rang: Arch. E. Burzi, 3. Rang: Arch. Guidini e Fraschina, 4. Rang: Arch. H. u. S. Witmer-Ferri, Lugano.

Nürnberg. In Berichtigung zu unseren früheren Mitteilungen zum Ergebnis des Wettbewerbs um eine *Reformationsgedächtniskirche* in Nürnberg: Der 1. Preis und die Ausführung wurden Dipl.-Ing. Gottfried Dauner, Arch., Bamberg, zugesprochen. Die 2. Preise erhielten M. Fischer-Münchberg und G. Reutter-Murnau, wie schon in Heft 8 des vorigen Jahrgangs mitgeteilt.

Oppeln. Im Wettbewerb um ein Gebäude für die *Landesbücherei* erhielten den 1. Preis Arch. H. Pantke-Görlitz, den 2. Preis Arch. H. Rump-Breslau und den 3. Preis O. Goltz-Oppeln. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. R. Gaze-Breslau, Rud. Fischer-Beuthen, Arch. P. Klein-Breslau, Arch. Dr.-Ing. F. Neumann-Oppeln, Arch. E. Saager-Hindenburg und Arch. P. Heim-Breslau.

Öschelbronn. Im Wettbewerb um ein *Erinnerungsmal* erhielten den 1. und 2. Preis Dipl.-Ing. H. E. Lang, den 3. Preis Arch. Bärz, den 4. Preis Arch. Schrader. Angekauft wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. H. E. Lang, Arch. Schrade und von Reg.-Bmstr. Brunisch-Karlsruhe.

Reutlingen. Im Wettbewerb um eine *evangelische Kirche* erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. H. Mayer, den 2. Preis Dr.-Ing. E. Schwaderer; für je 600 M. wurden die Entwürfe von Arch. G. Schaupp, Frankfurt, Prof. Tiedje, Stuttgart, und cand. arch. Deusch, Stuttgart, angekauft.

Rostock. Im Wettbewerb um Entwürfe für eine *Kongreßhalle* erhielten den 1. Preis Arch. Zerbe und Harder-Berlin, den 2. Preis Reg.-Bmstr. E. Krüger mit Dipl.-Ing. H. Dustmann-Berlin, den 3. Preis Arch. Erich zu Putlitz, den 4. Preis Karl Schneider mit Arch. W. Kaempfert-Berlin. Angekauft wurden die Arbeiten von Arch. H. H. Leufgen-Berlin, Stadtbaurat M. Vogeler-Weimar, Dipl.-Ing. U. Boehden-Frankfurt a. M., Arch. H. Lusch-

Bernau mit Heinz Behnke-Berlin, Dipl.-Ing. Fr. Boysen-Bremerhaven und Fr. Hochfeldt-Berlin.

Saarbrücken-Jügersfreude. Im Wettbewerb für ein *Gefallenen-Ehrenmal* erhielten den 1. Preis Arch. J. W. Stockhausen-Neunkirchen, Modell Bildh. Nagel-Trier, den 2. Preis O. Frohnmaier-Saarbrücken, den 3. Preis Arch. R. Krüger-Saarbrücken, Relief-skizze Jakob Schug. Als nächstbeste Arbeit wurde der Entwurf des Arch. Gütthler-Saarbrücken bezeichnet.

Schopfloch. Im Wettbewerb der Sektion Schwaben um ein *Sektionsheim* erhielten den 1. und 2. Preis Arch. Dr.-Ing. Krüger-Stuttgart, den 3. Preis Arch. Dipl.-Ing. H. Volkart-Stuttgart. Angekauft wurden ferner die Entwürfe von Prof. H. Keuerleber, Mitarbeiter Arch. W. Gabriel, Arch. H. Weber-Stuttgart, und von Stadtbaumeister Ulmer-Fellbach.

Waldsiedersdorf. Im Wettbewerb für den Bau einer *Gauführerschule* der NSDAP, Gau Großberlin, wurde die Summe der ausgesetzten Preise auf 8000 M. erhöht und zu gleichen Teilen auf die 8 besten Arbeiten verteilt; es waren die der Architekten Dipl.-Ing. Dr. Brandl, Berlin-Zehlendorf, Georg Günther-Berlin, W. Kuhnert, Berlin, mit K. J. Pfeiffer, Berlin, Dipl.-Ing. W. Lehmann, Berlin, Dipl.-Ing. W. Neveling, Berlin, mit Reg.-Bmstr. J. W. Prendel, Berlin, H. A. Schäfer, Berlin-Schöneberg, F. Tamms, Berlin-Lichterfelde, Rud. Ulrich, S. Schalow, Berlin-Dahlem, und H. Boettcher, Berlin-Pankow.

Weiden. Im Wettbewerb um den Neubau einer *Sparkasse* erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. F. Weigel, Nürnberg, den 2. Preis Bauassessor K. Fischer, Mitarbeiter Ch. v. Potz, München, den 3. Preis Reg.-Baurat F. Stamm, Mitarbeiter O. Thiel, München, den 4. Preis Dipl.-Ing. E. Lutterklas, Herrsching, den 5. Preis Dipl.-Ing. J. Hirner, München.

BEILAGENHINWEIS

Die in Deutschland wohnenden Leser unserer Zeitschrift finden in dieser heute einen *Prospekt* des *Riepe-Werkes G. m. b. H., Altona-Elbe*, Donnerstraße 5, über dessen drei Spezialitäten: „Tintenkuli“, „Rasierkuli“ und „Takuli“.

TECHNISCHE LEHRANSTALTEN

ADOLF HITLER-POLYTECHNIKUM
 Hoch- u. Tiefbau, Maschinenbau, Betriebs-
 Technik, Elektrotechnik, Ing.-Kaufmann
 Auto- u. Flugzeugbau, Lehrwerkstätten
 staatlich anerkannt. - Drucksachen frei.
FRIEDBERG I.H.

STAATL. ANERKANNTE

Ingenieur-Akademie, Wismar OST-SEE
 FLUGZEUGBAU · MASCHINENBAU · BETRIEBSTECHNIK
 ELEKTROTECHNIK · HOCH- UND TIEFBAU

Staatl. Hochschule f. Baukunst
 Weimar. Dir. Schulze-Taubmann
 Ausbild. v. HTL, Absol. 3. Dipl.-Arch.

Die moderne Kamera
 arbeitet billig

 *sagt Photo Schaja*

dabei ist sie leicht zu erwerben, da
 ihre „alte“ in Zahlung genommen
 wird. Auch Teilzahlung,
 Garantie und Anstands-Sendung.
 Kostenlos die „Schaja-Photo-
 Mitteilungen“ und Katalog vom

Photo-Schaja, München 2 NO 99
 Deutsches Photobaus
 Größte Leica-Verkaufsstelle der Welt
 Größter Photoarbeiten-Verf. Deutschlands


FENSTER
 aus Kupferstahl und Bronze,
 in allen Größen, auch als Doppelfenster u.
 Schiebefenster lieferbar

Weißenfeld Eisenbau G.m. H., Dortmund-Aplerbeck

Blitzableiter-Anlagen
 Fahnenstangen, Ant.-Maste

XAVER KIRCHHOFF GmbH.
 Berlin-Friedenau (Gegr. 1861)
 Bismarckstr. 21. Rhg. 145, 4430

Inserieren bringt Gewinn!